

Akkreditierungsbericht

Reakkreditierungsverfahren an der
Privaten Universität im Fürstentum Liechtenstein
„Medizinische Wissenschaft“ (Dr. scient. med.)

I Ablauf

Vertragsabschluss: 11. Dezember 2024

Übermittlung des Selbstbewertungsberichts: 26. Juli 2024

Datum der Vor-Ort-begehung: 07./08. Oktober 2024

Begleitung durch die Geschäftsstelle: Dr. Jasmine Rudolph / Janine Igl

Akkreditierungsentscheidung: 10. März 2024

Mitglieder der Gutachter:innengruppe:

- **Prof. Dr. oec. publ. Konstantin Beck**, Titularprofessor für Versicherungsökonomie, Universität Luzern)
- **Ao.Univ.-Prof. Dr. med. univ. Lang-Loidolt, Doris**, Universitätsklinik für HNO, Medizinische Universität Graz
- **Univ.-Prof.in Dr.in Gundula Schulze-Tanzil**, Professorin und Leitung des Instituts für Anatomie und Zellbiologie Klinikum Nürnberg Medical School an der Paracelsus Medizinische Privatuniversität in Nürnberg
- **Dr. med. Thomas Shiozawa-Bayer, MME**, Facharzt für Anatomie und Lehrbeauftragter am Institut für Klinische Anatomie und Zellanalytik an der Medizinischen Fakultät an der Eberhard-Karls-Universität Tübingen
- **Joudi Qasem**, Studentin der Medizin, Doktorandin am Institut für Virologie an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf (12. Fachsemester)

Inhalt

I	Ablauf	1
II	Einführung.....	4
1	Kurzporträt der Universität und des angebotenen Studiengangs.....	5
III	Umsetzung und Bewertung der Kriterien	7
1	Strategie für Qualitätssicherung.....	7
1.1	Sachstand	7
1.2	Bewertung.....	10
1.3	Entscheidung.....	12
2	Gestaltung und Genehmigung von Studiengängen.....	12
2.1	Sachstand	13
2.2	Bewertung.....	25
2.3	Entscheidung.....	28
3	Studierendenzentriertes Lernen, Lehren und Prüfen	28
3.1	Sachstand	29
3.2	Bewertung.....	30
3.3	Entscheidung.....	32
4	Zulassung, Studienverlauf, Anerkennung und Studienabschluss	32
4.1	Sachstand	32
4.2	Bewertung.....	35
4.3	Entscheidung.....	37
5	Lehrende.....	37
5.1	Sachstand	37
5.2	Bewertung.....	39
5.3	Entscheidung.....	40
6	Lernumgebung.....	41
6.1	Sachstand	41
6.2	Bewertung.....	44
6.3	Entscheidung.....	44
7	Informationsmanagement	44
7.1	Sachstand	45
7.2	Bewertung.....	47
7.3	Entscheidung.....	47
8	Öffentliche Informationen.....	48
8.1	Sachstand	48
8.2	Bewertung.....	49
8.3	Entscheidung.....	49
9	Fortlaufende Beobachtung und regelmäßige Überprüfung der Studiengänge Öffentliche	49

9.1	Sachstand	49
9.2	Bewertung	52
9.3	Entscheidung	53
10	Regelmäßige externe Qualitätssicherung	53
10.1	Sachstand	53
10.2	Bewertung	54
10.3	Entscheidung	54
IV	Beschlussempfehlung an die Akkreditierungskommission von ACQUIN	55
1	Bewertung der Einhaltung der nationalen Vorgaben (HSV) und Standards und Leitlinien im Europäischen Hochschulraum (ESG)	55
2	Akkreditierungsempfehlung	56
V	Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN	57

II Einführung

Die Gutachter: innengruppe möchte der UFL für die Organisation und die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens danken: In den Gesprächsrunden konnten alle relevanten Hochschulmitglieder Auskunft über das Qualitätsmanagement des zu akkreditierenden Studiengangs sowie über dessen Qualitätsentwicklung seit der vorangegangenen Akkreditierung geben.

Hauptziel des Akkreditierungsverfahrens ist es, die Qualität des Studiengangs Doktoratstudium Medizinische Wissenschaften "Dr. scient. med" nach den folgenden Kriterien zu bewerten:

Als rechtliche Grundlagen dienen die geltenden „Qualitätsstandards für Hochschulen und Hochschuleinrichtungen“ (**Hochschulverordnung HSV vom 16. August 2011**, Liechtensteinisches Landesgesetzblatt Nr. 337), die **European Standards and Guidelines (ESG, 2015)** sowie die **Salzburger Empfehlungen (Bologna 2005)**:

- Gesetz vom 25. November 2004 über das Hochschulwesen (Hochschulgesetz; HSG)
- Verordnung vom 16. August 2011 über das Hochschulwesen (Hochschulverordnung; HSV)
- Qualifikationsrahmen für den Hochschulbereich im Fürstentum Liechtenstein NQ.FL-HS

Gemäß Art. 38 (Qualitätsmanagement) ist die Qualität einer Hochschule mindestens alle sechs Jahre durch eine staatlich zugelassene Akkreditierungsstelle zu überprüfen.

Die Bewertungsgrundlage dieses Programmakkreditierungsverfahren basiert auf den Kriterien in den Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum (ESG) sowie an den Salzburg-Prinzipien für Promotionsprogramme. Darüber hinaus gelten als Kriterien für die Begutachtung die nationalen Vorgaben gemäß Art. 20 des Hochschulgesetzes (HSG) sowie die gemäß Art.12 der Hochschulverordnung (HSV) und Anhang 2 dargelegten Qualitätsstandards für gestufte Studiengänge in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Fassung.

Als Akkreditierungsstellen sind im Fürstentum Liechtenstein die im Europäischen Register der Qualitätssicherungsagenturen angeführten Akkreditierungsstellen zugelassen (Art. 13, Hochschulverordnung).

Bewertungsgrundlage für die Gutachter: innengruppe sind der Selbstbewertungsbericht der Privaten Universität im Fürstentum Liechtenstein (UFL) sowie die intensiven Gespräche mit allen Hochschulmitgliedern der Privaten Universität im Fürstentum Liechtenstein (UFL).

Es wurde eine Gutachter: innengruppe eingesetzt, die sicherstellte, dass alle für das Akkreditierungsverfahren relevanten Bereiche (z.B. rechtliche, strukturelle, soziale etc. Aspekte) sowie die und nationale Kriterien nach HSV und ESG berücksichtigt wurden. Zu den Gutachterinnen und Gutachtern gehören Professoren, Vertreter der Berufspraxis sowie die Studierendenvertretung. Nach der Akkreditierung wird dem Studiengang ein Zertifikat mit dem ACQUIN-Siegel verliehen.

Nach Abschluss des Verfahrens wird gemäß den Vorgaben der European Standards and Guidelines ein vollständiger Bericht veröffentlicht. Dieser enthält die Angaben zu Verfahrensablauf und Ausgangslage und die Bewertung der Gutachter:innengruppe.

1 Kurzporträt der Universität und des angebotenen Studiengangs

Die UFL ist eine nach liechtensteinischem Hochschulgesetz bewilligte Universität, die sich der Vermittlung von forschungs- und theorieorientierten Inhalten verpflichtet (HSG, Art. 4). Der Rechtsform nach ist die UFL eine gemeinnützige Stiftung im Sinne der Art. 552 ff. des Liechtensteinischen Personen- und Gesellschaftsrechtes (PGR) mit Sitz in Triesen und ist als solche der liechtensteinischen Stiftungsaufsicht (STIFA) unterstellt. Entsprechend muss in den Universitätsstatuten sowohl das PGR als auch das liechtensteinische Hochschulgesetz (HSG) abgebildet werden. Die geltenden Universitätsstatuten wurden vom Stiftungsrat an seiner Sitzung vom 30. Juni 2023 beschlossen und ersetzen die bisherigen Statuten in der Fassung vom 11. Juni 2018. Die allgemeine Organisationsstruktur der Universität und die Aufgaben und Kompetenzen der Organe und Organisationseinheiten sind in den Universitätsstatuten festgelegt.

Fakultäten und Institute

Aktuell sind zwei reguläre Studienprogramme an der UFL eingerichtet:

- **Doktoratsstudium Medizinische Wissenschaften "Dr. scient. med"**
- **Doktoratsstudium Rechtswissenschaften "Dr. iur."**

Mit der Umstellung von einem zweijährigen auf einen jährlichen Studienstart hat sich die Zahl der Studierenden seit 2015 beinahe verdoppelt. Zum Zeitpunkt der Berichterstattung sind zwei Fakultäten an der UFL eingerichtet. Zusätzlich zu den Doktoratsprogrammen wurden in den vergangenen Jahren drei Forschungsinstitute eingerichtet. Die Leitung einer Fakultät hat der Dekan inne. Er wird beratend durch je einen Wissenschaftlichen Beirat unterstützt. Aufgaben- und Verantwortungsbereiche des Dekans sind in den Universitätsstatuten geregelt.

An der Medizinischen-Wissenschaftlichen Fakultät sind zwei Institute angesiedelt: Das **Institut für Translationale Medizin** sowie das **Institut für Labormedizin**. Die Rechtswissenschaftliche Fakultät verfügt über das **Institut für Liechtensteinisches Recht und Rechtstheorie**.

Erweiterte Lehrangebote

Das erweiterte Lehrangebot umfasst Zertifikatslehrgänge (CAS) und andere Weiterbildungsangebote in den Profilbereichen. Sie dienen einerseits der fachlichen Weiterqualifizierung und andererseits des Transfers zwischen Wissenschaft und Praxis.

III Umsetzung und Bewertung der Kriterien

1 Strategie für Qualitätssicherung

ESG 1:

Hochschulen verfügen über eine öffentlich zugängliche Strategie für die Qualitätssicherung, die Teil ihres strategischen Managements ist. Diese Strategie wird mithilfe geeigneter Strukturen und Prozesse von den internen Interessenvertretern entwickelt und umgesetzt, wobei externe Interessengruppen⁷ einbezogen werden.

Salzburg Empfehlung 8: Qualität und Rechenschaftspflicht

Salzburg Empfehlung 12: Rechtlicher Rahmen

Salzburg Empfehlung 13: Sektorübergreifende Zusammenarbeit

HSV 1. Durchführung und Ausbildungsziele:

1.2 Der Studiengang verfolgt Ausbildungsziele, welche dem Leitbild und der strategischen Planung der Hochschule oder Hochschuleinrichtung entsprechen.

HSV 2. Interne Organisation und Qualitätssicherungsmaßnahmen:

2.1 Die Entscheidungsprozesse, -kompetenzen und -verantwortlichkeiten sind festgelegt und allen beteiligten Personen kommuniziert.

2.2 Die aktive Teilnahme des wissenschaftlichen Personals und der Studierenden an Entscheidungsprozessen, welche Lehre und Studium betreffen, ist gesichert.

2.3 Für die Studiengänge bestehen Qualitätssicherungsmaßnahmen. Die Hochschule oder Hochschuleinrichtung verwendet die Resultate zur periodischen Überarbeitung des Studiengangangebotes.

2.4 Die Studiengänge haben den Anforderungen des jeweils gültigen Nationalen Qualifikationsrahmens für das Hochschulwesen (Art. 2b HSG) zu entsprechen.

HSV 3: Forschung:

Die aktuellen Forschungstätigkeiten der Hochschule oder Hochschuleinrichtung stimmen mit deren strategischer Planung überein und entsprechen internationalen Standards.

Die Hochschule oder Hochschuleinrichtung gewährleistet, dass aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse in die Ausbildung integriert werden.

1.1 Sachstand

Qualitätsstrategie der UFL

Die UFL strebt höchste Qualität in Lehre und Forschung an und orientiert sich dabei an europäischen und internationalen Standards. Die Qualitätsstrategie und das Qualitätsverständnis sind einerseits geprägt durch gesetzliche und strategische Vorgaben und anderseits durch

fachliche und auch gesellschaftliche Maßstäbe. Als wesentliche Elemente der Doktoratsprogramme wird in der Gesamtstrategie die persönliche Betreuung und Sicherung der Qualität und fachlichen Relevanz durch qualifizierte Wissenschaftler/Wissenschaftlerinnen akzentuiert.

Qualitätssicherungsmaßnahmen beziehen sich insbesondere auf Lehre, Forschung, Infrastruktur, Ressourcen und Personal. Wichtige Querschnittsthemen sind Vernetzung und Kooperation, Nachhaltigkeit sowie Diversität und Inklusion. Die Agenden zur Qualitätsentwicklung und -sicherung sind auf die Organe, Gremien und Stellen der UFL verteilt. Die Letztverantwortung für das Qualitätsmanagement liegt bei der Universitätsleitung.

Die Einbindung in die für das Qualitätsmanagement relevanten Akteure wie Universitätsleitung, Dekane, Universitätsrat, Senat oder Fakultät erfolgt über die verschiedenen Stellen und Gremien. Unterstützt werden diese bedarfsbedingt durch externe Expertise. Durch den kontinuierlichen Austausch innerhalb der Fachbereiche und Organisationseinheiten sowie durch externen Erfahrungsaustausch wird eine von allen Mitgliedern getragene Qualitätsskultur gefördert und weiterentwickelt.

Gesetzlicher Rahmen für die Qualitätssicherung von reglementierten Studienprogrammen

Studiengänge haben sich nach dem Gesetz vom 25. November 2004 über das Hochschulwesen (Hochschulgesetz; HSG), der Verordnung vom 16. August 2011 über das Hochschulwesen (Hochschulverordnung; HSV) und dem Qualifikationsrahmen für den Hochschulbereich im Fürstentum Liechtenstein NQ.FL-HS zu richten.

Geregelt werden im Rahmengesetz das Niveau der Studiengänge, die Zulassung, der minimale Umfang und die zu vergebenden Titel und Grade. Zudem sind die Verpflichtung zur internen Qualitätssicherung, der regelmäßigen Berichterstattung sowie der Sicherstellung der Freiheit von Lehre und Forschung im Grundsatz und für alle verbindlich festgelegt.

Für die Doktoratsstudiengänge orientiert sich die UFL zudem an den Salzburger Prinzipien bzw. an den in weiterer Folge von der European University Association (EUA) veröffentlichten «Salzburg II Recommendations» (2010) und «Doctoral Education – Taking Salzburg Forward» (2016).

Die Regierung holt über den Antrag auf Genehmigung ein fachlich einschlägiges externes Gutachten ein. Aufgrund der Empfehlungen dieses Gutachtens trifft die Regierung die Entscheidung über die Zulassung des Studiengangs.

Der Nationale Qualifikationsrahmen beschreibt und definiert die Stufen und Qualifikationen der Hochschulbildung für alle liechtensteinischen Hochschulen. Er legt insbesondere fest:

- Deskriptoren zur Beschreibung von Lernergebnissen («learning outcomes») in den gestuften Studiengängen;

- Zulassungsbedingungen und Abschlussqualifikationen;
- Profile von Studiengängen; und
- Kriterien zur Bemessung von Studienleistungen nach dem European Credit Transfer System (ECTS).

Die normativen Rahmenbedingungen für die Anerkennung und Anrechnungen von Studienleistungen bei der Zulassung, im Rahmen von Mobilitätsaktivitäten sowie innerhalb eines Studienprogramms sind im Hochschulgesetz, in der Hochschulverordnung sowie dem Übereinkommen über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich der europäischen Region (Lisbon Recognition Convention) verankert.

Freiheit und Integrität von Lehre und Forschung

Die Sicherung der Freiheit von Lehre und Forschung sowie die Integrität des wissenschaftlichen Arbeitens sind über die normativen Vorgaben hinaus überaus wesentliche Aspekte. Gerade private Hochschulinstitutionen sehen sich angesichts des hohen Anteils von direkten Drittmittelfinanzierungen und hohen Studiengebühren gegenüber den wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Systemen einer Grundskepsis gegenüber. Umso mehr sind private Hochschulen gefordert, strikte Verfahren und Maßnahmen zu ergreifen, um die Freiheit und Integrität von Lehre und Forschung zu sichern. Die Verabschiedung der Regeln für gute wissenschaftliche Praxis (GSP) und die Benennung einer Ombudsperson für wissenschaftliches Fehlverhalten sowie die Affiliationsrichtlinie sind ein wichtiger Meilenstein für die UFL. Diese ergänzen bestehende Verfahren und Maßnahmen auf Organisations- und Studiengangsebene. Ein weiterer geplanter Schritt sind Rahmenbedingungen für die Drittmittelfinanzierung, die aktuell in Ausarbeitung sind.

Chancengleichheit

Die UFL bekennt sich in ihren Leitsätzen zur Chancengleichheit und unterstützt ausdrücklich Studienbemühungen von Studierenden, die eine Behinderung, eine chronische Erkrankung oder eine sonstige Beeinträchtigung aufweisen. Aufgrund der Größe der UFL und der kleinen Zahl an Studierenden ist es möglich, gemeinsam mit dem bzw. der Studieninteressierten die individuellen Bedürfnisse zu prüfen, welche einen erfolgreichen Abschluss des Studiums ermöglichen würden. Die UFL ist außerdem bemüht, den Frauenanteil bei den Studierenden sowie bei den Dozierenden und Betreuenden zu erhöhen und sieht besonderen Handlungsbedarf bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie mit Studium und Forschung. Die Herausforderungen einer akademischen Karriere kommen bei berufsbegleitenden Doktoratsprogrammen in besonderer und vielfältiger Weise zum Tragen insofern hier typischerweise sogenannte «nicht-traditionelle» Studierende die Mehrheit bilden.

Vernetzung und Kooperation

Kooperationen mit hochschulischen und außerhochschulischen Institutionen und die externe institutionelle wie auch personale Vernetzung werden als wichtiges Element der Qualitätssicherung betrachtet und folgen einer strategischen Ausrichtung. So bildet die Einbindung externer Expertise in die akademischen Beratungsorgane, Entwicklungsprozesse und Begutachtungsverfahren ein sehr wesentliches Element. Andererseits werden die Mitgliedschaft und die aktive Teilnahme von UFL-Angehörigen in ausgewählten Netzwerken und Arbeitsgruppen aktiv gefördert. Ein Beispiel hierfür ist die Teilnahme an den Arbeitsgruppen der Österreichischen Privatuniversitäten Konferenz (ÖPUK), der die UFL seit 2022 als außerordentliches Mitglied ohne Stimmrecht angehört.

Hochschulische Kooperationspartner sind beispielsweise die University of Bengkulu; außerhochschulische Kooperationspartner sind VIVIT, Vorarlberg Institute for Vascular Investigation and Treatment aus Feldkirch (A) oder die International Society of Blood Transfusion (ISBT). Weitere Mitgliedschaften sind Academia Raetica, Davos (CH) (seit 2006), SDG Allianz Liechtenstein (seit 2021); ÖPUK – Österreichische Privatuniversitäten Konferenz (seit 2022); VLGST – Vereinigung liechtensteinischer gemeinnütziger Stiftungen und Trusts (seit 2023) oder ERASMUS Charta (seit 2024).

Projektbezogene Kooperationen mit außerhochschulischen Partnern werden von der UFL insbesondere im Bereich der Forschung und der Lehrgänge zur Weiterbildung eingegangen.

Gesamtstrategie

Wie in den Universitätsstatuten festgelegt, stellt der Hochschulentwicklungsplan das oberste Strategiepapier der Universität dar. Das aktuelle Leitbild und der Hochschulentwicklungsplan 2020–25 wurden 2019 und 2020 in mehreren Workshops von Stiftungsrat, Universitätsrat und Universitätsleitung festgelegt. Darin sind die strategischen Ziele und ein Maßnahmenplan bis 2025 festgelegt. Zum Hochschulentwicklungsplan findet ein regelmäßiges Monitoring statt, dass in den gemeinsamen Sitzungen von Stiftungsrat und Universitätsrat besprochen wird.

1.2 Bewertung

Bei der Privaten Universität im Fürstentum Liechtenstein (UFL) handelt es sich um eine kleine Universität mit sehr fokussiertem Angebot an Lehrgängen, wozu auch der zu beurteilende Doktorats-Studiengang Medizinische Wissenschaften «Dr. scient. med.» gehört. Diese Institution unterscheidet sich auf Grund ihrer Größe erheblich von den im deutschen Sprachraum sonst anzutreffenden Hochschulen, was ihr in Bezug auf Qualitätssicherung ganz andere Spielräume gibt. Sowohl das in der Administration tätige Personal als auch die Anzahl Studierenden (185 Immatrikulierte am 11.5.2023, wovon etwa 1/3 im begutachteten Studiengang

(Jahresbericht 2023 UFL) sind klein und übersichtlich. Implementierte Qualitätsstandards liegen vorbildlich vor und die Grundsätze der UFL wie z.B. „Forschung sichtbar machen“, „barrierefreies, lebensbegleitendes Lernen“ etc. werden konzeptionell auf Studiengangsebene umgesetzt. Die Qualitätsleitlinien der UFL lassen sich unter diesen spezifischen Rahmenbedingungen daher rasch, direkt und verbindlich durchsetzen, da auch die einzelnen Mitarbeitenden dem Rektorat persönlich bekannt sind.

Bei den Mitarbeitenden ist im persönlichen Gespräch festzustellen, dass die Leitlinien des Qualitätsmanagements bekannt und abrufbar sind und dass eine hohe Identifikation mit dem Arbeitgeber vorliegt, die sich wiederum in einer minimalen Personalfluktuation niederschlägt, welche wiederum der Einhaltung der gegebener Qualitätsstandards dient. Diesen Gesamteindruck bestätigten auch die Gespräche mit Studierenden und Lehrkräften. Die UFL kommt ihrer institutionellen Verantwortung für die Doktorandenausbildung im Wege der medizinwissenschaftlichen Fakultät nach. Die Kleinheit der Universität und ihr spezifisches Gepräge des „kleinen Dienstweges“ gewährleisten die Vorzüge informeller und unbürokratischer Wahrnehmung von Verantwortung anstelle träger formeller Prozesse. Das Bewertungskriterium ist erfüllt, da die formalen Kriterien wie Regularien für die Gutachter:innengruppe einsehbar waren und den üblichen Anforderungen und standardisierten Erwartungen entsprechen und andererseits im persönlichen Gespräch mit der Hochschulleitung, den Lehrenden, der Administration, den Studierenden im Alltag als gelebt wahrgenommen werden können.

Es wurde aufgezeigt, dass sich die UFL am gültigen Nationalen Qualifikationsrahmen für das Hochschulwesen angemessen orientiert und diesen umsetzt (Art. 2b HSG). Die Zugangsvo-raussetzungen zum Doktoratsstudiengang, die Voraussetzungen für die Verleihung eines Diploms auf Doktoratsstufe und die Vergabe von Kreditpunkten entsprechen des geltenden Nationalen Qualifikationsrahmen.

Die UFL verfügt über angemessene Konzepte zur Gleichstellung der Geschlechter und zur Förderung der Chancengleichheit. Zwar enthalten weder das Universitätsstatut noch die Geschäftsordnung für den Senat geschlechterspezifische Regelungen oder eine Bevorzugungsklausel für Frauen. Doch gehen beide Regelwerke und auch weitere generelle Normen der UFL von einer faktisch anzunehmenden Gleichstellung der Geschlechter aus. Diese kommt auch im Leitfaden Gendergerechte Sprache an der UFL zum Ausdruck. In den Gesprächen im Rahmen der Vor-Ort-Begehung klang das Verständnis einer fach- und sachgerechten Gleichstellung der Geschlechter durch, dem einer als oberflächlich angesehenen Quotenregelung der Vorzug eingeräumt wird. Studienbemühungen von Studierenden, die eine Beeinträchtigung aufweisen, werden ausdrücklich unterstützt, wobei die kleine Größe der UFL und die

kleine Zahl an Studierenden dem zugutekommt. Der weibliche Anteil an weiblichen Lehrenden soll auch in der Zukunft erhöht werden.

Die Gespräche mit Lehrenden und Studierenden zeigten, dass die individuelle Betreuung und eine ausgezeichnete Betreuungsrelation das eigentliche Qualitätsmerkmal der UFL und ihres Doktoratsstudienganges darstellen.

Die an der UFL tätigen Professorinnen und Professoren, einschließlich der externen Lehrenden und Betreuenden stellen durch ihre Verankerung in der internationalen Wissenschaftslandschaft sicher, dass der jeweilige Inhalt des Doktoratsstudiengangs im Lichte der neuesten Forschungsergebnisse in der jeweiligen Disziplin auf dem neuesten Stand ist und die sich ändernden Bedürfnisse der Gesellschaft angemessen berücksichtigt. Dies reflektieren die Themen der Doktorarbeiten.

Die Qualitätssicherung ist angemessen und deckt die verschiedenen Organisationsebenen und Statusgruppen der Einrichtung ab. Sie besteht im Wesentlichen in einem Antrag auf Genehmigung des Doktoratsstudienganges durch die liechtensteinische Regierung, die sich auf ein fachlich einschlägiges externes Gutachten stützt und dementsprechend unter angemessener Berücksichtigung von Hochschulgesetz, Hochschulverordnung und des Nationalen Qualitätsrahmens die Deskriptoren zur Beschreibung von Lernergebnissen («learning outcomes»), die Zulassungsbedingungen und Abschlussqualifikationen, das Profil des Studienganges und die Kriterien zur Bemessung von Studienleistungen nach dem European Credit Transfer System (ECTS) festlegt. Die zeitliche Befristung der Genehmigung und die Verpflichtung der Wiederbeantragung nach Fristablauf dient der Evaluierung der internen Qualitätssicherung und regt Verbesserungen an. Die Website der UFL dokumentiert die Qualitätssicherung der Universität und stellt der Öffentlichkeit auf transparente Weise Informationen über die Qualität der Aktivitäten der Universität zur Verfügung. Hinzu kommt, dass alle Doktorarbeiten im Rahmen des Doktoratsstudiengangs publiziert und damit der wissenschaftlichen wie der breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

1.3 Entscheidung

Das Kriterium ist **erfüllt**.

2 Gestaltung und Genehmigung von Studiengängen

ESG 2:

Hochschulen verfügen über Verfahren für die Gestaltung und Genehmigung ihrer Studiengänge. Die Studiengänge sind so gestaltet, dass ihre Ziele, einschließlich der erwünschtem Lernergebnisse, erreicht werden können. Die Qualifikation, die im Rahmen eines Studiengangs erworben wird, ist eindeutig definiert und kommuniziert; sie bezieht sich auf die entsprechende Ebene des nationalen Qualifikationsrahmens für die Hochschulbildung und folglich auch auf den Qualifikationsrahmen für den Europäischen Hochschulraum.

Salzburg Empfehlung 11: Autonomie

Salzburg Empfehlung 1: Forschung als Grundlage und Unterscheidungsmerkmal

Salzburg Empfehlung 2: Kritische Masse und kritische Vielfalt

Salzburg Empfehlung 5: Ergebnisse

Salzburg Empfehlung 7: Credits

Salzburg Empfehlung 9: Internationalisierung

Salzburg Empfehlung 6: Karriereentwicklung

HSV 1. Durchführung und Ausbildungsziele

1.1 Das Studienangebot wird regelmäßig durchgeführt.

1.2 Der Studiengang verfolgt Ausbildungsziele, welche dem Leitbild und der strategischen Planung der Hochschule oder Hochschuleinrichtung entsprechen.

HSV 3. Curriculum und Ausbildungsmethoden

3.1 Der Studiengang verfügt über einen strukturierten Studienplan, welcher der koordinierten Umsetzung der Erklärung von Bologna entspricht.

3.2 Das Studienangebot deckt die wichtigsten Aspekte des Fachgebiets ab. Es ermöglicht den Erwerb wissenschaftlicher Arbeitsmethoden und gewährleistet die Integration wissenschaftlicher Erkenntnisse. Die angewandten Ausbildungs- und Beurteilungsmethoden orientieren sich an den festgelegten Ausbildungszielen.

3.3 Die Bedingungen für den Erwerb von Leistungsnachweisen und von Hochschulabschlüssen sind geregelt und veröffentlicht.

2.1 Sachstand

Die zuständigen Organe, Verfahren und Entscheidungskompetenzen im Zusammenhang mit der Planung und Durchführung des Doktoratsprogramms sind in der Studienordnung sowie übergeordnet in den Universitätsstatuten und den weiteren institutionellen Ausführungsbestimmungen geregelt. Diese infrastrukturellen Gremien sind der Stiftungsrat, der Universitätsrat, die Universitätsleitung, die Studiengangsleitung, die Fakultätsleitung, das Professorengremium, die Auswahlkommission; die Dissertationsbetreuer: innen; Gutachter: innen; die Prüfungskommission, der wissenschaftliche Beirat sowie die Studierendenvertretung. Die fachli-

che Leitung der Fakultät nehmen die Dekane und Dekaninnen wahr, deren bzw. dessen Aufgaben- und Verantwortungsbereiche in den Universitätsstatuten geregelt sind. Ein Wissenschaftlicher Beirat begleitet die Arbeit des Dekans. Der Beirat setzt sich aus Vertretungen anderer Universitäten, der Forschung und der Wirtschaft zusammen. Der Beirat ist entsprechend den Universitätsstatuten als ständige Kommission eingerichtet und beurteilt regelmäßig sowohl die strategische als auch die operative Planung und Durchführung der laufenden und neu geplanten Studienprogramme. Eine wesentliche Aufgabe des Wissenschaftlichen Beirats liegt im Bereich der Qualitätsentwicklung und -sicherung.

Studiengangsentwicklung

Die Genehmigung zur Durchführung eines Studiengangs wird in Liechtenstein durch die Hochschulgesetzgebung geregelt und unterliegt einer staatlichen Bewilligungspflicht bei der Erst einföhrung. Nach universitätsinternem Beschluss zur Durchführung eines Studiengangs muss ein Antrag auf Genehmigung eines Studiums gemäß Art. 16–19 des Hochschulgesetzes (HSG) an die Regierung in Liechtenstein gestellt werden. Für eine Antragstellung wird auf Seiten der UFL eine Arbeitsgruppe zur Curriculumentwicklung eingerichtet. Der Antrag wird sowohl dem jeweiligen Wissenschaftlichen Beirat zur Diskussion und Prüfung als auch dem Universitätsrat zur Diskussion und Genehmigung vorgelegt. Im Antrag müssen umfassend die gemäß Art. 16 zu erfüllenden Voraussetzungen des Art. 8 Abs. 2 Buchst. b bis e ausgeführt sein. Änderungen der Studien- und Lehrgangsortnungen werden von der jeweiligen Studiengangs- bzw. Lehrgangssleitung gemeinsam mit dem Dekan vorbereitet. Änderungsvorschläge werden an den Fakultätssitzungen besprochen und dem Wissenschaftlichen Beirat und dem Senat zu Konsultation vorgelegt.

Nach der Empfehlung durch die Beiräte bzw. Berücksichtigung der Rückmeldungen aus dem Senat werden die Änderungen der Universitätsleitung weitergeleitet, welche diese zur Genehmigung dem Stiftungsrat vorgelegt. Die Einbindung des Lehr- und Forschungspersonals sowie der Studierenden erfolgt im Rahmen der jährlichen Fakultätstage sowie über den Senat. Die Studiengangsleitung koordiniert zudem mit den Dozierenden die Lehrveranstaltung mit Blick auf die zu erreichenden Lernziele und die inhaltliche Abstimmung des Curriculums. Bereits bei der Entwicklung von Studiengängen sind die Interessen relevanter Interessensgruppen und die Anforderungen aus Forschung und Praxis zu berücksichtigen. Durch die Lehrbeauftragungen von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie Experten aus der Praxis wird die wissenschaftliche und berufliche Relevanz der Studieninhalte stetig gesichert. Weitere studiengangsbezogenen Entscheidungen obliegen der Fakultäts- und Studiengangsleitung. Das Zulassungsverfahren sieht die Bildung einer Auswahlkommission vor. Bei den Auswahlgesprächen nehmen zusätzlich zur Fakultätsleitung und der Studiengangsleitung noch ein weiteres

Mitglied des Professorengremiums sowie eine Vertretung der Studienverwaltung teil. Die Prüfungskommission für die Doktoratsprüfung besteht jeweils aus dem Betreuer bzw. der Betreuerin, der zweit- und allenfalls der drittbegutachtenden Person. In begründeten Ausnahmefällen können Betreuer bzw. Zweitgutachter mit Einverständnis der Fakultätsleitung durch geeignete andere Personen vertreten werden. Den Prüfungsvorsitz führt die Fakultätsleitung, insofern diese nicht selbst als Betreuer oder Zweitgutachter fungiert. In diesem Fall wird der Prüfungsvorsitz durch ein anderes, nicht an der Erstellung der Dissertation beteiligtes habilitiertes Fakultätsmitglied wahrgenommen.

Profil des Studiengangs

Der Doktoratsstudiengang in den Medizinischen Wissenschaften «Dr. scient. med.» stellt eines der zwei zentralen Studienangebote der UFL dar. Er bildet praktisch tätige Akademiker:innen berufsbegleitend zu Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen aus, deren Forschungsarbeiten im Rahmen der Dissertationsvorhaben auf die begleitende und weitere Berufstätigkeit ausgerichtet sind. In diesem Rahmen bereitet das Studium die Studierenden auf eine Tätigkeit in einer vorwiegend klinisch, aber auch naturwissenschaftlich und/oder gesundheitswissenschaftlich orientierten Forschung vor bzw. begleitet diese hierbei und Absolventen und Absolventinnen sind nach erfolgreichem Abschluss des Doktoratsstudiengangs befähigt, selbstständig wissenschaftliche Forschung auf hohem Niveau zu betreiben. Während der Unterricht im curricularen Teil des Studiums vor Ort an der Universität in Triesen oder online stattfindet, führen die Studierenden ihre wissenschaftlichen Projekte in der Regel an ihrem Arbeitsplatz durch. Manche erarbeiten ihre Publikationen an Forschungseinrichtungen, die mit der UFL kooperieren (wie dem Labormedizinischen Zentrum Dr. Risch oder dem VIVIT-Institut). Die Studierenden werden zusätzlich zur Betreuung im Fortgang ihrer Arbeiten vom Professorenkollegium der UFL beraten und unterstützt. Der Doktoratsstudiengang in den Medizinischen Wissenschaften «Dr. scient. med.» wurde als berufsbegleitendes Studium entwickelt. Ziel ist es, Personen, die aktiv im Berufsleben stehen, ein Doktoratsstudium zu ermöglichen. Eine Berufstätigkeit ist aber nicht Voraussetzung für die Teilnahme am Studiengang. Seit Jahren arbeitet die UFL in ihren Studiengangskonzepten an der Verknüpfung universitärer Ansprüche mit der Praktikabilität eines berufsbegleitenden Doktoratsstudiums. Ausdruck findet dies organisatorisch z.B. in einer vorausgehenden mehrjährigen Lehrveranstaltungsplanung. Weiter finden die Lehrveranstaltungen geblockt zu Studienbeginn und am Semesterende in jeweils einem 5- oder 6-tägigen Block an der UFL statt. Zusätzlich finden über das Semester verteilt an Mittwochabenden Online- Lehrveranstaltungen statt. Bereits bei seiner Entwicklung ist der Doktoratsstudiengang maßgeblich von Vertreterinnen und Vertretern relevanter Interessengruppen und in Hinblick auf die geltenden Anforderungen der Forschung und der Berufspraxis geprägt worden. Durch die Lehrbeauftragungen von Wissenschaftler:innen und Vertretern und

Vertreterinnen der Berufspraxis wird die wissenschaftliche und berufliche Relevanz der Studieninhalte stetig gesichert.

Studienverlaufsplan

Das Doktoratsstudium der Medizinischen Wissenschaften hat eine Mindeststudienzeit von drei Jahren. Das Studienprogramm ist auf eine Regelstudienzeit von 4 Jahren ausgelegt und in acht Semester gegliedert. Der Studienplan sieht vor, dass in den ersten vier Semestern ein strukturiertes Lehrangebot absolviert wird im Umfang von 38 ECTS (Modul 0: Einführung und Orientierung; Modul 1: Scientific Writing; Modul 2: Kernkompetenzen eigenständigen vertieften wissenschaftlichen Arbeitens; Modul 3: Fachspezifische Kompetenzen eigenständigen vertieften wissenschaftlichen Arbeitens; Modul 4: Kommunikation und Präsentation; Modul 5: Biometrie und Statistik; Modul 6: Ethik in Wissenschaft und Forschung; Modul 7: Wissenschaftliches Forum (Doktorandenkolloquien in Präsenz); Modul 8: Wahlpflichtfächer). Darin enthalten ist das wissenschaftliche Forum mit vier verpflichtenden Doktorierendenkolloquien mit dem Professorengremium (Modul 7). Die einführende Veranstaltung dient dabei der Themenfindung, beim darauffolgenden Kolloquium ist das Exposé zu präsentieren. Bei den nachfolgenden Kolloquien müssen die Studierenden in Referaten über die Fortschritte der Arbeit an ihren Dissertationen berichten und sich einer kritischen Diskussion stellen. Im Rahmen des strukturierten Lehrangebots sind Leistungsnachweise zu erbringen. Die Leistungsnachweise zu den prüfungsrelevanten Lehrveranstaltungen (Modul 1–6) werden in Form von Semesterprüfungen oder Arbeiten erbracht. Die Leistungsnachweise zu den Doktorierendenkolloquien (Modul 7) sind in Form eines Referats und einer schriftlichen Ausarbeitung zu erbringen. Referat und schriftliche Ausarbeitung werden mit «teilgenommen» belegt. Für die schriftliche Dissertation werden 140 ECTS-Kreditpunkte angerechnet. 2 ECTS- Kreditpunkte entfallen auf die mündliche Abschlussprüfung.

Qualifikationsziele des Studiengangs

Das Doktoratsstudium der Medizinischen Wissenschaften «Dr. scient. med.» fördert ein systematisches Verständnis der Methoden und Kompetenzen selbständigen wissenschaftlichen Arbeitens im Rahmen einer interdisziplinären wissenschaftlichen Zusammenarbeit zwischen klinischer Forschung und Grundlagenforschung. Es vermittelt die für eine wissenschaftliche Tätigkeit in diesem Bereich erforderlichen methodischen Fähigkeiten und Kenntnisse. Das Studium bereitet die Studierenden auf eine eigenständige wissenschaftliche Tätigkeit in einer vorwiegend klinisch, aber auch naturwissenschaftlich und/oder gesundheitswissenschaftlich orientierten Forschung vor. Die Studierenden werden zu kritischer Analyse, Evaluation und Synthese neuer und komplexer Ideen befähigt. Sie erwerben die Fähigkeit, einen substanziel-

len Forschungsprozess mit wissenschaftlicher Integrität zu konzipieren, gestalten, implementieren und adaptieren. Sie werden zudem befähigt, mit ihrem fachlichen Umfeld, der größeren wissenschaftlichen Gemeinschaft und der Gesellschaft im Allgemeinen über ihren Fachbereich zu kommunizieren. Die Studierenden haben eine Dissertationsarbeit als selbständigen wissenschaftlichen Beitrag zur medizinisch-wissenschaftlichen Forschung zu verfassen und zu veröffentlichen. Die eigene Forschung soll dazu beitragen, die Grenzen des Wissens durch die Entwicklung substantieller Forschungsarbeiten zu erweitern und innerhalb akademischer und professioneller Kontexte den naturwissenschaftlichen und/oder gesundheitswissenschaftlichen Fortschritt voranzutreiben.

Forschungsschwerpunkte

Forschungsvorhaben im Rahmen von Dissertationen stehen in der Regel in einem engen Zusammenhang mit der eigenen beruflichen Tätigkeit der Doktorierenden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der Anbindung an Forschungsprojekte der UFL oder in solchen im Netzwerk der Fakultät. Sie bilden die Forschungsschwerpunkte der Fakultät. In den Medizinischen Wissenschaften liegt seit vielen Jahren ein Schwerpunkt in kardio-metabolischen Fragestellungen, die stark geprägt sind durch die enge Zusammenarbeit mit dem Vorarlberg Institute for Vascular Investigation and Treatment (VIVIT). Das VIVIT ist ein wissenschaftliches Institut, das primär fokussiert ist auf die Erforschung und Therapierung von Stoffwechsel- und Herz-Kreislauf-Erkrankungen wie Diabetes oder Atherosklerose. Darüber hinaus beschäftigt sich das VIVIT intensiv mit der Untersuchung von nephrologischen Erkrankungen und Krebserkrankungen. Über eine Kooperationsvereinbarung wird die Einbindung in die Lehre und bei der Betreuung von Dissertationsvorhaben geregelt. Die Gründung universitätseigener Institute ist mit der Etablierung und dem Ausbau weiterer Forschungsschwerpunkte einhergegangen.

Institut für Translationale Medizin

Das Institut für Translationale Medizin (ITM) arbeitet als akademische Forschungs- und Ausbildungsstätte der UFL. Das Institut beforscht Gesundheit und Abweichung davon. Die Forschung ist eigenständig und innovativ und zielt primär auf eine Verbesserung von Diagnosen. Die Inhalte der Forschung sind ausgerichtet auf den Nutzen für die Einwohner des Fürstentums Liechtenstein und ihre Eignung für die akademische Lehre und richten sich nach der vorhandenen Expertise. Die Forschung ist inhaltlich und publizistisch kompetitiv und verwendet in erster Linie (populations) genetische Methoden im Einklang mit ethischen Grundsätzen und nur mit ausdrücklichem Einverständnis aller Untersuchten. Die Eröffnung des molekulärbiologischen Labors im November 2023 markiert einen Meilenstein für die Forschungsaktivitäten an der UFL. Das neue Labor des Instituts für Translationale Medizin verfügt über eine

solide molekularbiologische Grundausstattung, das Hochleistungsgeräte für die DNA-Extraktion, Polymerase-Kettenreaktion (PCR), Elektrophorese und DNA-Sequenzierung umfasst.

Institut für Labormedizin (ILM)

Laboratoriumsmedizin («Labormedizin») ist ein wichtiges medizinisches Fach, das an der Schnittstelle von Naturwissenschaften und praktischer Medizin steht. Etwa 70% der Diagnosen und wichtigen Entscheidungen in der Medizin basieren auf Laborergebnissen. Sie spielt eine zentrale Rolle bei Diagnostik, Prävention, Therapie und Forschung und ist unverzichtbar für Patientenversorgung, Gesundheitsförderung und medizinische Weiterentwicklung.

Im März 2021 wurde der Entscheid zur Einrichtung des Instituts für Labormedizin (ILM) vom Stiftungsrat und Universitätsrat getroffen. Die offizielle Gründung des Instituts erfolgte im Juni 2023. Das ILM wurde gegründet, um die Bedeutung der Labormedizin zu stärken und durch gezielte Forschung zur Weiterentwicklung dieses Fachbereichs beizutragen. Das ILM möchte sich als Leuchtturm für Prävention und Praxis in der Labormedizin etablieren und strebt danach, ein führendes Zentrum für Forschung und Ausbildung von Wissenschaftler:innen zu werden, um die globale Gesundheit zu fördern. Es verbessert Gesundheit und Lebensqualität der Bevölkerung durch Krankheitsprävention, innovative Forschung und fortschrittliche Labordiagnostik. Es fördert die Integration wissenschaftlicher Erkenntnisse in die klinische Praxis sowie die Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft, Medizin und neuen Kollaborationspartnern.

Zu den Forschungsschwerpunkten des ILM zählen:

- Prospektive Forschungs-Kohorten: Das ILM arbeitet eng mit dem Labor Dr. Risch zusammen und nutzt dessen prospektive Forschungs-Kohorten (GAPP-, COVI-GAPP-, SENIORLAB- und PRADO-Studie). Diese Kohorten bieten eine wertvolle Grundlage für umfassende Forschungsarbeiten und innovative Studien.
- Angewandte Labormedizin: Ein weiterer Schwerpunkt der Forschung am ILM liegt in der Bearbeitung von Fragestellungen aus dem Bereich der angewandten Labormedizin. Diese tragen dazu bei, praxisnahe Lösungen für aktuelle medizinische Herausforderungen zu entwickeln.

Studiengangskonzept

Das Doktoratsprogramm in den Medizinischen Wissenschaften «Dr. scient. med.» hat sich seit den letzten Akkreditierungsverfahren weiterentwickelt. Dabei wurden die Entwicklungsprozesse, die aufgrund der Auflagen und Empfehlungen aus den letzten Programmakkreditierungen sowie aus den internen Evaluationsprozessen angestoßen wurden, konsequent weitergeführt. Ausdruck finden diese Bemühungen nicht zuletzt in der mehrfach überarbeiteten Studienordnung. Seit der ersten Durchführung 2005 wurde die Studienordnung in der Folge mehrfach überarbeitet. 2022 fanden intensive Diskussionen innerhalb beider Fakultäten hinsichtlich

einer notwendigen Anpassung der Studienordnungen für die Doktoratsprogramme statt. Im Fokus standen dabei die Betreuung und Begutachtungsverfahren sowie die Umsetzung des im Berichtsjahr eingeführten Regelwerks für gute wissenschaftliche Praxis.

Die nun 2024 jüngst erfolgte Anpassung der Studienordnung stellt ein Nachvollzug der 2023 angepassten Universitätsstatuten dar. Sie beinhaltet insbesondere eine Kompetenzverschiebung in studienbezogenen Fragen von der Universitätsleitung hin zur Fakultätsleitung. Die neue Studienordnung tritt per 1. Juli 2024 in Kraft und wird mit einer Übergangsfrist von zwei Jahren alle bisherigen Studienordnungen aufheben. Ausgeschlossen davon sind die Bestimmungen zu den curricularen Elementen und Leistungsnachweisen. Die Überarbeitung der Studienordnungen machte auch Anpassungen der Reglemente, Wegweisungen und Formulare erforderlich. Darüber hinaus mussten das im Jahr 2023 neu verabschiedete Statut und weitere Ordnungsmittel (Regeln guter wissenschaftlicher Praxis, Disziplinarordnung und Beschwerdeordnung) auf der Studienebene umgesetzt werden. Besonderes Augenmerk wurde auf die Verantwortlichkeiten und Rollen bei Entscheidungsprozessen sowie auf die Evaluations- und Begutachtungsverfahren gelegt. So wurden die Vereinbarungen und die Handreichungen für Betreuung und Begutachtung sowie die Wegleitung für die Studierenden überarbeitet. Die Medizinisch-Wissenschaftliche Fakultät verabschiedete im Frühjahr einen Kriterienraster für die Begutachtung von Dissertationen, welcher der fachlichen und methodischen Heterogenität der Dissertationsvorhaben in den Medizinischen Wissenschaften Rechnung trägt. In der Folge wurde damit begonnen, die studienbezogenen Prozesse und Kriterien systematisch zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Weitere laufende Entwicklungsbereiche sind die Weiterentwicklung der Lernplattform (eCampus.ufl.li) mit OpenOlat, die Optimierung digital gestützter Verwaltungsprozesse sowie Überlegungen zur Realisierung von Serviceangeboten für Studierende wie Bibliotheks- und Rechercheservices, Forschungsdatenmanagement, IT-Support sowie Beratungsangebote zur Forschungsförderung.

Der Umgang mit ChatGPT und anderen KI-gestützten Systemen und deren Auswirkungen auf Lehre und Forschung waren natürlich auch an der UFL-Gegenstand der laufenden Diskussionen. Dabei war von Anfang an klar, dass eine ablehnende Haltung oder gar ein Verbot nicht infrage kommt. Alle Beteiligten unterstützen einen proaktiven Umgang mit KI in Lehre und Forschung und anerkennen, dass deren transformative Kraft positiv genutzt werden muss. Im Mittelpunkt stehen Maßnahmen zum Kompetenzaufbau im Umgang mit KI in Studium, Lehre und Prüfungsverfahren sowie die Sicherung der wissenschaftlichen Integrität. Eine im Berichtsjahr veröffentlichte Richtlinie regelt grundsätzlich den Einsatz von KI-gestützten Systemen für Angehörige der UFL unter Berücksichtigung des Datenschutzes.

Die nachfolgenden Ausführungen beschreiben die wesentlichen Phasen und Elemente des Doktoratsprogrammes, wie sie in der Studienordnung geregelt sind. Die Eingangs- und curriculare Phase zur Vermittlung der fachlichen und überfachlichen Schlüsselkompetenzen ist wie

folgt aufgebaut: Die Eingangsphase dient der Themenfindung und Konkretisierung des Forschungsvorhabens. Den Abschluss dieser Phase bildet der Abschluss einer Betreuungsvereinbarung und die Einreichung des Exposés mit dem Forschungsplan, welche der Betreuungsvereinbarung zugrunde liegen muss. Die Betreuungsvereinbarung muss bis spätestens zum Ende des zweiten Semesters eingereicht werden. Findet das Forschungsvorhaben in einem Unternehmen statt, ist zudem eine Einwilligung des Arbeitsgebers beizulegen.

Die Vermittlung der fachlichen und überfachlichen Schlüsselkompetenz erfolgt auf diesem Weg: Im Rahmen des Studienprogrammes müssen die Doktorierenden ein strukturiertes Studienprogramm absolvieren, das mit Leistungsnachweisen abgeschlossen werden muss. Der Modulplan umfasst Pflichtfächer im Umfang von 30 ECTS, die mit einem Leistungsnachweis positiv absolviert werden müssen, sowie ein kleineres Wahlfachangebot. Das Lehrangebot dient der Vertiefung des Fachwissens und der für die Forschungstätigkeit erforderlichen methodischen und überfachlichen Kompetenzen sowie der Vermittlung von fachübergreifendem Wissen. Grundlagen des biomedizinischen Fachwissens werden so weit vermittelt, wie es zum Verständnis und der Anwendung der im Studiengang primär vermittelten wissenschaftlichen Methodik notwendig ist. Weiter werden aktuelle, medizinisch-naturwissenschaftliche Themen erarbeitet. Die vermittelte Methodik des wissenschaftlichen Arbeitens im breiten Feld der Medizinischen Wissenschaften ist naturgemäß fachübergreifend. So sollen fachlich-methodische Kompetenzen vermittelt werden, die in verschiedenen Fachbereichen zu eigenständiger wissenschaftlicher Arbeit ermächtigen. Die Studierenden erlangen, nebst der notwendigen methodischen Kompetenzen für die Planung und Durchführung von Forschungsprojekten, die Befähigung, die wesentlichen Werkzeuge wissenschaftlichen Arbeitens und Publizierens einzusetzen. Ergänzend wird Wert gelegt auf Persönlichkeits- und Sozialkompetenz sowie Projektmanagementwissen als Rüstzeug für angehende medizinisch-naturwissenschaftliche Forschungsleitende. Aktuelle wissenschaftliche Inhalte werden integriert in den Lehrveranstaltungen vermittelt, so werden die Studierenden z.B. anhand neuester Studienergebnisse an das Scientific Writing herangeführt. Begleitet werden diese Veranstaltungen von Fachliteratur-Seminaren, sogenannten Journal Clubs, in denen das kritische Lesen wissenschaftlicher Arbeiten erarbeitet und geübt wird.

Lehrveranstaltungsformen

Der Doktoratsstudiengang in den Medizinischen Wissenschaften «Dr. scient. med.» ist als Präsenzstudium konzipiert. Im Zuge der Corona-Pandemie fand eine vollständige Umstellung der Lehre in den virtuellen Raum statt. Bereits vor der Pandemie war geplant, einen Teil der Lehrveranstaltungen online durchzuführen, zu diesem Zeitpunkt primär, um auch Interessenten aus dem entfernteren Ausland eine Teilnahme an unserem Doktoratsstudium zu ermöglichen. Allerdings hat sich gezeigt, dass auch die Anwesenheit am Campus der Universität sehr

wichtig ist: zum einen für die Erarbeitung von Inhalten, bei denen die persönliche Interaktion besonders vorteilhaft ist – wie etwa für das Üben von Vortragstechniken oder die Einarbeitung in ein Computerprogramm für statistische Auswertungen –, zum anderen und vor allem aber auch für den persönlichen Kontakt der Dozierenden zu den Studierenden und besonders auch für den Kontakt der Studierenden untereinander. Die Anwesenheit vor Ort beschränkt sich aktuell auf etwa eine Woche im Semester, dazu kommen Online-Seminare, die etwa jeden zweiten Mittwochabend stattfinden. Die Größe der Studierendenkohorten und die geblockte Lehrveranstaltungsorganisation ermöglicht es den Dozierenden, ihre Lehrinhalte in einer stringenten Form zu vermitteln. Die empfohlene und vielfach präferierte Lehrveranstaltungsform ist eine klassische «Vorlesung mit Übung». Vorgetragenes wird durch praktisches Üben vertieft. Die Feedbacks von Studierenden und Dozierenden bestätigen, dass das vertiefte Üben an Beispielen für die Studierenden von großem Wert ist. Die Fachdidaktik und Wahl der geeigneten Lehr- und Assessmentmethoden bei den

Lehrveranstaltungen liegen in der Kompetenz der einzelnen Dozierenden. Im Rahmen der curricularen Vorgaben entscheiden die Dozierenden selbst, wie der Lernprozess gestaltet werden soll. Bei der Auswahl der Dozierenden wird darauf geachtet, dass sie über eine entsprechende Lehrerfahrung verfügen.

Den Doktorierendenkolloquien liegt ein klassisches Seminarkonzept zugrunde. Die Studierenden präsentieren ihre Dissertationsfragestellung oder den Dissertationsfortschritt in Form eines Referats (Präsentation), dem eine Diskussion mit dem anwesenden Professorenkollegium und den Mitstudierenden folgt.

Modularisierung

Die Module im Rahmen des strukturierten Lehrveranstaltungsangebots sind Themenblöcke, welche vernetzt angeboten werden. Dies wird durch eine zum Teil semesterübergreifende Führung der Module erreicht. Alle angebotenen Lehrveranstaltungen sind Pflichtveranstaltungen. Die Studienordnung des Doktoratsstudiengangs Medizinische Wissenschaften «Dr. scient. med.» führt im Anhang eine Beschreibung der Module einschließlich der jeweiligen Lernziele und Auflistung der untergeordneten Lehrveranstaltungen an.

Anwesenheitspflicht

Die Ausgestaltung der Studiengänge trägt der Tatsache Rechnung, dass Studierende diese berufsbegleitend absolvieren. Es sind deshalb für einen Teil der Lehrveranstaltungen geblockte Präsenzen vor Ort vorgesehen. Andere Lehrveranstaltungen werden in Form von Online-Lehrveranstaltungen abgehalten. Für alle Lehrveranstaltungen gilt Anwesenheitspflicht. Um das Studium erfolgreich abschließen zu können ist eine Gesamtanwesenheit von 80% nachzuweisen.

Dissertationsphase

Die Abfassung einer Dissertation als selbstständigen wissenschaftlichen Beitrag zur medizinisch-wissenschaftlichen bzw. gesundheitswissenschaftlichen Forschung bildet das zentrale Element des Doktoratsprogramms. Die Dissertationsarbeit soll bevorzugt als kumulative Dissertationsschrift ausgeführt sein. Die kumulative Dissertationsschrift muss mindestens zwei veröffentlichte Arbeiten umfassen, die in einem engen thematischen Zusammenhang stehen, wovon der erste Beitrag eine Originalarbeit bzw. systematische Übersichtsarbeit oder Meta-Analyse als Erstautor bzw. Erstautorin (bzw. an zweiter Stelle mit nachgewiesener «equal contribution» mit dem/der an erster Stelle geführten Autor bzw. Autorin) sein muss, die in einer peer-reviewed Zeitschrift publiziert bzw. zur Publikation angenommen wurde. Der zweite kann ein weiterer Artikel in einer peer-reviewed Zeitschrift oder auch ein publiziertes peer-reviewed Abstract sein, das als Beitrag für einen facheinschlägigen, wissenschaftlichen Kongress verfasst wurde. Zusätzlich muss eine verbindende Mantelschrift verfasst werden, die inhaltlich und/oder methodisch über die publizierten Texte hinaus geht und eine verbindende Diskussion beinhaltet. Sie dient zudem der Dokumentation der eigenständigen Forschungsleistung und der Beiträge der Mitautoren und Mitautorinnen. Auf Antrag an die Fakultätsleitung kann auch eine klassische Dissertationsschrift (Monographie) eingereicht werden. Diese kann nebst einer wissenschaftlichen Abhandlung zu Originaldaten einer eigenen wissenschaftlichen Untersuchung auch auf einer umfassenden systematischen Übersichtsarbeit oder Meta-Analyse basieren.

Betreuung

Die Betreuung der Dissertationen erfolgt durch habilitierte Dozierende der UFL. Auch eine Betreuung durch habilitierte Dozierende anderer Universitäten oder Hochschulen ist auf Antrag der Studierenden möglich. In begründeten Ausnahmefällen kann die Studiengangsleitung die Betreuung auch durch eine nicht habilitierte Person mit besonderen Sachkenntnissen des bearbeiteten Themas zulassen, sofern diese über ein Doktorat verfügt. Neben der individuellen Betreuung der Dissertierenden durch die jeweiligen Betreuer bzw. Betreuerin findet im Rahmen der regelmäßigen Doktorierendenkolloquien eine erweiterte Betreuung durch das Professorengremium der UFL statt. Das Modul «Wissenschaftliches Forum» sieht u.a. vier Doktorierendenkolloquien – «Scientific Report», «Progress Report», «Leistungsschau/Rehearsals I» und «Leistungsschau/Rehearsals II» – vor, welche zur Diskussion unter den Studierenden und mit den Dozierenden dienen. Jeder Studierende muss verpflichtend die vier Doktorierendenkolloquien besuchen. Dabei ist jeweils ein Referat zu halten und eine schriftliche Ausarbeitung abzugeben. Im ersten Doktorierendenkolloquium muss ein Exposé der geplanten Dissertation vorgestellt werden. Jedes Doktorierendekolloquium wird von der Studiengangsleitung sowie

mindestens zwei Dozierenden abgenommen. Ebenso bemüht sich die Studiengangsleitung, die Betreuer der Studierenden zu den Kolloquien einzuladen.

Doktorierendenkolloquien

In den regelmäßig stattfindenden Doktorierendenkolloquien stellen die Studierenden den Fortgang ihrer Promotionsprojekte ihren Mitstudierenden und einem Kollegium von Professoren und Professorinnen der UFL bzw. gesondert eingeladenen Persönlichkeiten in kurzen Referaten vor. Im Anschluss werden die Projekte gemeinsam mit Professorinnen und Professoren, Betreuenden und Mitstudierenden konstruktiv-kritisch diskutiert. Die erste dieser Veranstaltungen findet zu Beginn des Studiums statt. Hier geht es vor allem darum, den Studierenden zu helfen, einen gangbaren Weg zum eigenen wissenschaftlichen Projekt einzuschlagen. Im darauffolgenden Doktorierendenkolloquium muss ein Exposé der geplanten Dissertation vorgestellt werden. Bei den darauffolgenden Kolloquien stehen inhaltliche Aspekte im Zentrum. Im Laufe des Studiums zeigt sich rasch, wie die wissenschaftliche Erfahrung der Studierenden zunimmt und wie sie schon nach einem Semester sehr viel realistischer als zu Studienbeginn Machbarkeit und Wertigkeit wissenschaftlicher Projekte einschätzen können. Referat und schriftliche Ausarbeitung für die Leistungsnachweise zu den Doktorierendenkolloquien werden nicht mit Noten bewertet, sondern vom Studiengangsleiter mit «teilgenommen» belegt. Nebst der Vorstellung des eigenen Projekts sind die Studierenden aufgefordert, das Dissertationsprojekt einer Kommilitonin bzw. eines Kommilitonen kritisch zu hinterfragen und zu diskutieren. In ihrer Funktion als Co-Referent:in sind sie aufgefordert, das Projekt und die Präsentation zu besprechen und kritisch, aber zugleich konstruktiv zu hinterfragen, was aus ihrer Sicht gut oder nicht so gut ist. Berücksichtigt werden dabei folgende Kriterien in Anlehnung an den Kriterienraster für die Bewertung von Dissertationen: Thema; Methoden und Vorgehensweise (Nachvollziehbarkeit, Anwendbarkeit, Neuheit, Eigenständigkeit); Wissenschaftliche Relevanz (Erkenntnisgewinn, Innovationsgrad) oder Sprache, Abbildung, Form, Diskussion der Ergebnisse und korrekte Statistik.

Promotionsverfahren

Einreichung und Begutachtungsverfahren

Die Einleitung des eigentlichen Promotionsverfahrens erfolgt mit der Einreichung und der Einleitung des Begutachtungsverfahrens. Die Regelungen zur Annahme der Dissertation sind in § 47 der Studienordnung festgelegt. Lauten alle Gutachten auf Annahme der Dissertation, so wird die Dissertation angenommen. Lauten alle Gutachten auf Annahme der Dissertation, enthält jedoch eine oder mehrere die Auflage, einzelne Korrekturen vorzunehmen, nimmt die Fakultätsleitung die Dissertation an und teilt die Auflage bzw. Auflagen der bzw. dem Dokto-

rierenden mit. Die Korrekturen sind spätestens eine Woche vor der Doktoratsprüfung vorzulegen. Die Abnahme der Auflage bzw. Auflagen erfolgt im Rahmen der Doktoratsprüfung. Lautet das Erst- oder Zweitgutachten auf Zurückweisung der Dissertation zur Überarbeitung, so weist die Fakultätsleitung die Dissertation zur einmaligen Überarbeitung zurück. Erfolgt eine Zurückweisung zur Überarbeitung, wird mit der oder dem Doktorierenden ein Termin für das erneute Vorlegen der Dissertation vereinbart. Die Frist zur Überarbeitung soll nicht mehr als sechs Monate betragen. Ausnahmen kann die Fakultätsleitung genehmigen. Lauten alle Gutachten auf Ablehnung der Dissertation, wird die Dissertation definitiv abgewiesen.

Doktoratsprüfung

Die Regelungen zur Doktoratsprüfung sind in den §§ 48ff der Studienordnung festgelegt. In der Doktoratsprüfung soll die Fähigkeit zur Führung eines wissenschaftlichen Gespräches nachgewiesen werden. Die Doktoratsprüfung besteht aus einem Vortrag der Doktorierenden zum Dissertationsthema von ca. 15 Minuten Dauer und einer Befragung, an der die Doktorierenden vertiefte Kenntnisse aus dem Gebiet der Dissertation sowie die Lehrinhalte betreffend nachweisen müssen. Die Doktoratsprüfung ist öffentlich. Die Prüfungsdaten werden auf der Homepage der UFL verlautbart. An der Doktoratsprüfung nehmen der/die Betreuer:in und der/die Zweitgutachter:in teil.

Zusätzlich nimmt die Fakultätsleitung teil, sie führt den Vorsitz. Ist die Fakultätsleitung verhindert oder nimmt selbst die Rolle des Betreuers oder der Betreuerin wahr, so übernimmt eine habilitierte Person, die von der Fakultätsleitung beauftragt wird, den Vorsitz.

Sprache und Formvorschriften

Die Dissertation selbst kann in deutscher oder englischer Sprache verfasst werden. Bei der Abfassung der Dissertation sind die von der UFL vorgegebenen Formvorschriften zu berücksichtigen. Die Formvorschriften werden den Studierenden zu Beginn des Studiums in der Studieninformationsmappe zur Verfügung gestellt. Weiter stehen sie im Extranet sowie im OpenOlat zum Download zur Verfügung.

Veröffentlichung

Die Veröffentlichung der Dissertationsschrift bildet einen wesentlichen Teil des Promotionsverfahrens. Es besteht allgemeine Veröffentlichungspflicht (Studienordnung § 52). Vor der Veröffentlichung der Dissertationsschrift ist eine Einwilligung durch die Betreuerin bzw. den Betreuer erforderlich, welche bestätigt, dass es sich bei der zu veröffentlichten Dissertationsschrift um die Dissertation handelt, welche auch Gegenstand des Promotionsverfahrens war. Allfällige Abänderungen müssen kenntlich gemacht werden (Studienordnung § 55). Die Veröffentlichung besteht grundsätzlich in der Einreichung von Pflichtexemplaren, welche an

verschiedene Bibliotheken in den deutschsprachigen Ländern zugestellt werden, sowie die Nennung auf der institutionellen Webseite.

Aktuell wird ein institutionelles Repozitorium aufgebaut (Forschungsinformationssystem FIS), in den veröffentlichten Dissertationen künftig erfasst werden. Die verwendete Software (OPUS) verfügt über die entsprechenden Funktionalitäten und Metadaten, was es künftig möglich macht, dass die Dissertationen über Schnittstellen in andere Datenbanken (z.B. DART-Europe E-Theses Portal, DissOnline/DNB, OATD.org) eingespielt werden könnten. Noch auszuarbeiten sind die Kriterien und Verfahren für eine Open-Access-Publikation.

Beurkundung und Titelvergabe

Die Universitätsleitung stellt nach Eingang der Pflichtexemplare eine mit der Unterschrift des Dekans bzw. der Dekanin und der Rektorin bzw. des Rektors versehene Urkunde aus. Die Urkunde wird den Doktorierenden zusammen mit dem in deutscher und englischer Sprache abgefassten Diploma Supplement ausgehändigt, sobald sie die erforderliche Anzahl der Pflichtexemplare der Dissertation zwecks Veröffentlichung übergeben haben. Das Einreichen der Druckexemplare respektive der Pflichtexemplare und der elektronischen Version muss spätestens ein Jahr nach der mündlichen Prüfung erfolgen. Vor der Aushändigung der Promotionsurkunde darf der Doktortitel nicht getragen werden. Gesondert geregelt sind in der Studienordnung Fälle, die zum nachträglichen Entzug des Titels führen können. Als Gründe genannt werden Zuwiderhandlungen bei der Zulassung, unlauteres Verhalten im weiteren Sinne sowie Fälle, bei denen nachträglich festgestellt wird, dass die Voraussetzungen zur Erlangung des Doktortitels nicht erfüllt waren. Über den Entzug des Titels entscheidet die Universitätsleitung. Ergänzende Bestimmungen finden sich in der Disziplinarordnung.

2.2 Bewertung

Die UFL ist eine Privatuniversität und in ihrer Profilbildung von Forschungsaktivitäten sowie Entscheidung zur Etablierung von Studiengängen autonom. Die Universität entscheidet selbstständig in den entsprechenden Gremien über den Einsatz spezifischer Instrumente, um dem Profil des Doktoratsprogramms und den Bedürfnissen der Studierenden gerecht zu werden. Dabei werden alle relevanten gesetzlichen Vorgaben berücksichtigt.

Der berufsbegleitende und strukturierte Doktoratsstudiengang der Medizinischen Wissenschaften «Dr. scient. med.» wird seit dem Wintersemester 2018/19 jährlich an der UFL angeboten und richtet sich in erster Linie an bereits im Berufsleben stehende Akademiker:innen , die ein entsprechendes Vorstudium abgeschlossen haben.

Im Oktober 2005 wurde das Doktoratsstudium „Dr. scient. med.“ erstmalig durchgeführt und seither erfolgten mehrere Überarbeitungen der Studienordnung. In diese waren die im Universitätsstatut festgelegten Gremien befasst. Die Studierenden sind im Rahmen der Senatssitzungen und des Fakultätentages institutionell eingebunden. Ihre Wünsche und Anregungen können aber auch im Rahmen der laufend stattfindenden Dialoge mit den Dozierenden und in der offenen Feedbackrunde, welche standardmäßig am Ende des Sommersemesters mit der Studiengangsleitung deponieren. Die Expertise externer Stakeholder wird durch Dozierende der UFL, die teilweise auch an anderen Forschungseinrichtungen tätig sind, genutzt. Dadurch wird auch den Aspekten des Arbeitsmarktes Rechnung getragen. In den Überarbeitungen der Studienordnung ist auch die Beschlussempfehlung der Re-Akkreditierung von 2018 realisiert worden. Die vorgelegte Studienordnung entspricht den legistischen lokalen Vorgaben, berücksichtigt die Vorgaben des Universitätsstatutes der UFL wie auch die der Salzburger Deklaration. Die Zuständigkeiten und der Ablauf des Studiums sind klar geregelt und kommuniziert. Mit seinen Ausbildungszielen entspricht das Studienprogramm dem Leitbild und der strategischen Ausrichtung der UFL.

Der Doktoratsstudiengang beinhaltet alle wichtigen fachlichen Aspekte und vermittelt durch entsprechende Methoden Kenntnisse und Fähigkeiten auf Doktoratsebene. Die Beurteilung erfolgt anhand dieser Kriterien. Das strukturierte, obligatorische Lehrveranstaltungsangebot in den ersten beiden Jahren des Studiums vermittelt eine exzellente Grundlage für wissenschaftliches Arbeiten. Damit sind die Studierenden bestens gerüstet, um eigenständige Forschungsvorhaben für ihre Dissertation erfolgreich zu bearbeiten und zu publizieren. Die Bedingungen für den Erwerb von Leistungsnachweisen und das Promotionsverfahren sind in der Studienordnung und verschiedenen Dokumenten der UFL klar geregelt und kommuniziert.

Durch die Studium vermittelten Kenntnisse auf Doktoratsebene können die Studierenden in weiterer Fortfolge als eigenständige Wissenschafter:innen an Universitäten, Forschungseinrichtungen und ihren Arbeitsplätzen und damit eigenen Forschungsfragen und deren Bearbeitung tätig werden. Zudem werden sie durch die rege Interaktion mit der überschaubaren Studierenden Gruppe, sowohl innerhalb der eigenen Kohorte wie auch jenen die bereits länger studieren, und den Lehrenden in ihrer Persönlichkeit und Kommunikationsfähigkeit wesentlich gestärkt. Diese erworbenen Kompetenzen erhöhen im Weiteren auch die Karrierechancen der Absolventinnen und Absolventen und reflektieren die Ziele der Hochschulbildung des Europarats.

Die Etablierung eigener Forschungsinstitute an der UFL sowie die Zusammenarbeit mit externen Forschungseinrichtungen, haben dazu geführt, dass sich spannende Forschungsschwerpunkte herausgebildet haben, die ein attraktives Forschungsumfeld für Doktorandinnen und Doktoranden bieten. Dies bildet sich auch in der publikatorischen Tätigkeit in hochrangigen

wissenschaftlichen Zeitschriften ab. Forschung- und Qualifikationsziele spiegeln sich im Curriculum wider.

Die Struktur der Studienordnung mit weit im Voraus geplanten geblockten Präsenz-Lehrveranstaltungen und an diesen Terminen auch gleichzeitig geplanten Leistungsüberprüfungen vorangegangener Lehrveranstaltungen, ermöglicht den zumeist berufstätigen Studierenden die festgelegten Ziele zu erreichen. Der Workload der Module ist definiert und transparent, wobei die Lehrveranstaltungen thematisch zu Modulen zusammengefasst sind. Der curriculare Anteil des Doktoratsstudiums mit 38 ECTS enthält im Modul 7: Wissenschaftliches Forum (Doktorierendenkolloquien) mit 6 ECTS, sodass bereits die Fortschritte des Dissertationprojektes während dieser Phase überprüft werden. 142 ECTS- Punkte sind für die Dissertation und mündliche Dissertationsprüfung vorgesehen und geben der Forschungstätigkeit für das Dissertationsprojekt genügend Raum.

Die Präsenzlehrveranstaltungen ermöglichen den Studierenden mit den Lehrenden und Betreuenden ihrer Dissertationsvorhaben intensiv zu kommunizieren und diskutieren. Die heterogenen Berufswelten und verschiedenen Vorstudien der Studierenden fördern den Respekt, die Offenheit und Toleranz gegenüber anderen Disziplinen und sorgen dafür, dass die Studierenden zu reflektierten Persönlichkeiten auf allen Ebenen werden. Die Studierenden an der UFL sind zumeist bereits berufstätig. Die Beweggründe, ein Doktoratsstudium an dieser Universität aufzunehmen, sind vielfältig. Einige wollen später eigenständige Forschungsarbeiten in ihrem eigenen Arbeitsumfeld durchführen, andere möchten sich in ihrer persönlichen Karriere weiterentwickeln und Stellenausschreibungen wahrnehmen können, in denen eigenständige Forschung gefordert wird, oder später an der UFL arbeiten. Die Dozierenden der UFL unterstützen die Studierenden intensiv dabei, diese Ziele zu erreichen.

Basierend auf den Unterlagen und Gesprächen mit der UFL spricht die Gutachter: innengruppe folgende Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Doktoratsstudiengang aus:

Der Wahlfachbereich sollte fachlich-inhaltlich erweitert werden, insbesondere um den Themenbereich der Statistik. In diesem Kontext sollte gleichzeitig darüber nachgedacht werden, die Teilnehmerzahl pro Wahlfach herabzusetzen, um damit eine höhere Durchführung des Wahlbereichs und damit eine noch individuellere Studienplangestaltung zu ermöglichen.

Es sollte eine Datenbank der verfügbaren Dissertationsthemen an den Instituten und der derzeit bearbeiteten Dissertationsthemen eingeführt werden, zu denen die Studierenden Zugang haben. Diese kann damit eine große Orientierungshilfe bei der Wahl des Dissertationsthemas der Studierenden darstellen.

Es sollte eine Auseinandersetzung bzw. Diskussion darüber erfolgen, welche relevanten Kriterien in der jeweiligen Fachkultur für eine entsprechende erfolgreiche Dissertation erfolgreich sind und diese den Studierenden mitgeteilt werden.

Die Betreuung der Doktoratsstudierenden ist durch Verträge klar geregelt. In diesen sind die Rechte und Pflichten festgehalten und gelten sowohl für Betreuerinnen und Betreuer, die an der UFL beschäftigt sind, wie auch für jene, die an anderen Forschungseinrichtungen wirken. Die Betreuung der Doktorierenden wird während der curricularen Phase und bis zum Abschluss des Studiums von den Betreuerinnen und Betreuern in den Lehrveranstaltungen sowie über verschiedene Kanäle wie z.B. regelmäßige Telefon Konferenzen, wahrgenommen.

Die Studierenden an der UFL stammen zu einem überwiegenden Teil (87 %) aus der DACH-Region, in der sie auch ihrer Berufstätigkeit nachgehen. Nach vorangegangener Genehmigung können Doktoratsstudierende während des Studiums auch curriculare Lehrveranstaltungen im maximalen Ausmaß von 10 ECTS im Umfang von höchstens zwei Modulen an anderen anerkannten Universitäten oder Hochschulen besuchen und diese angerechnet werden. Die UFL erhielt 2024 die Erasmus Charta, die University of Bengkulu ist ein internationaler Kooperationspartner der UFL.

2.3 Entscheidung

Das Kriterium ist **erfüllt**.

Die Gutachter: innengruppe spricht folgende Empfehlungen aus:

1. Der Wahlfachbereich sollte fachlich-inhaltlich erweitert werden, insbesondere um den Themenbereich der Statistik. In diesem Kontext sollte gleichzeitig darüber nachgedacht werden, die Teilnehmerzahl pro Wahlfach herabzusetzen, um damit eine höhere Durchführung des Wahlbereichs und damit eine noch individuellere Studienplangestaltung zu ermöglichen.
2. Es sollte eine Datenbank der verfügbaren Dissertationsthemen an den Instituten und der derzeit bearbeiteten Dissertationsthemen eingeführt werden, zu denen die Studierenden Zugang haben. Diese kann damit eine große Orientierungshilfe bei der Wahl des Dissertationsthemas der Studierenden darstellen.
3. Es sollte eine Auseinandersetzung bzw. Diskussion darüber erfolgen, welche relevanten Kriterien in der jeweiligen Fachkultur für eine entsprechende erfolgreiche Dissertation erfolgreich sind und diese den Studierenden mitgeteilt werden.

3 Studierendenzentriertes Lernen, Lehren und Prüfen

ESG 3:

Hochschulen gewährleisten, dass die angebotenen Studiengänge so durchgeführt werden, dass sie die Studierenden ermutigen, eine aktive Rolle in der Gestaltung des Lernprozesses zu übernehmen, und dass dieser Ansatz auch bei der Beurteilung der Studierenden / bei Prüfungen berücksichtigt wird.

Salzburg Empfehlung 4: Supervision

HSV:

5.4 Für eine angemessene Studienbetreuung ist gesorgt.

3.1 Sachstand

Zur Förderung der Studierendenzentrierung in Studium und Lehre orientiert sich die UFL am Student-Life-Cycle-Modell. Damit soll sichergestellt werden, dass bei der Planung, Durchführung und Evaluation von Studienprogrammen der Fokus auf und mit den Studierenden erfolgt. Ausgehend von den Studierenden werden Maßnahmen in Studium und Weiterbildung in sechs Kategorien umgesetzt. Die Studierbarkeit wird im Rahmen des Doktoratsstudiengangs durch ein umfassendes Informationsangebot, eine klar definierte Lehrveranstaltungsplanung und adäquate Prüfungsorganisation gesichert. Besonderes Augenmerk wird auf die Betreuung durch Studiengangsleitung, dem Professoren- und Professorinnengremium und sowie durch die Dissertationsbetreuung gelegt.

Lehrveranstaltungsplanung

Das Feedback von den Studierenden und von den Absolventen zeigt, dass für berufstätige Studierende die gesicherte Planbarkeit des Studiengangs von äußerst hoher Priorität ist. Auf eine frühzeitige und verlässliche Lehrveranstaltungsplanung wird daher sehr großen Wert gelegt. Die Lehrveranstaltungsdaten für die gesamte curriculare Phase von zwei Jahren werden mindestens sechs Monate vor Studienbeginn bekannt gegeben. Der Lehrveranstaltungsplan ist auf der Homepage, Bereich Studium, veröffentlicht. Studierende und Lehrende finden den Lehrveranstaltungsplan nochmals im nicht öffentlichen Bereich Extranet sowie seit Oktober 2022 in der elektronischen Lernplattform OpenOlat abgelegt. Hier werden alle Informationen, Dokumente und Literaturhinweise zum Studiengang publiziert.

Betreuungskonzept

Neben der individuellen Betreuung der Doktorierenden durch die jeweiligen Betreuer:innen wird ein standardisiertes Betreuungskonzept auf Studiengangsebene durch vier verpflichtende Doktorierendenkolloquien angeboten, die jeweils zu Semesterende stattfinden. Neben der individuellen Betreuung der Doktorierenden durch die jeweiligen Betreuer:innen wird ein standardisiertes Betreuungskonzept auf Studiengangsebene durch vier verpflichtende Doktorieren-

denkolloquien angeboten, die jeweils zu Semesterende stattfinden. Jedes Doktorierendenkolloquium wird von der Studiengangsleitung sowie mindestens zwei Dozierenden abgenommen. Ebenso bemüht sich die Studiengangsleitung, die Betreuer:innen der Studierenden zu den Kolloquien einzuladen.

3.2 Bewertung

Die weit im Voraus geplanten Lehrveranstaltungsblöcke am Ende des jeweiligen Semesters, die eine Anwesenheit an der UFL erfordern, sowie Online-Lehrveranstaltungen die regelmäßig zweiwöchentlich während des Semesters stattfindenden, kommen den berufstätigen Studierenden sehr entgegen. Dadurch haben sie eine hohe Planungssicherheit sowohl für ihre berufliche Tätigkeit wie auch für ihre persönlichen Verpflichtungen. Während der Lehrveranstaltungsblöcke finden auch die Leistungsüberprüfungen in schriftlicher Form statt. Auf Anregung der Studierenden wurden dies auch weitgehend an den Beginn des Präsenzblocks verlegt. Von den Studierenden wird dies sehr geschätzt.

Im curricularen Teil des Studiums werden die Lehrinhalte von versierten Dozierenden in erster Linie in Form von Vorlesung mit Übung vermittelt. Die Doktoratskolloquien werden als Seminare abgehalten, wobei die Studierenden auch eine schriftliche Ausarbeitung vorlegen müssen. Nach jeder Präsenz- oder Onlinelehrveranstaltung sind die Studierenden aufgefordert eine Evaluierung derselben (Inhalt/Referent:in) vorzunehmen. Die Ergebnisse der Evaluationen fließen in die kontinuierliche Verbesserung der Studiengänge ein und werden mit den relevanten Akteuren besprochen. In den und Senats- und Fakultätssitzungen können die Studierenden ergänzend Vorschläge bezüglich der Lehransätze vorbringen. Die Lehrformate sind ausreichend vielfältig, ermöglichen den Studierenden sich intensiv mit den Lehrinhalten auseinander zu setzen und die angestrebten Lernziele zu erreichen.

Um das Studium erfolgreich abschließen zu können, ist eine Mindestanwesenheit von 80% pro Semester während des curricularen Anteiles im Doktoratsstudium nachzuweisen. Kann dies von den Studierenden nicht erbracht werden, können diese in entsprechendem Umfang nachgeholt werden. Individuelle Regelungen zur Kompensation versäumter Lehrveranstaltungen können in Einzelfällen in Abstimmung mit der Lehrgang- und Fakultätsleitung getroffen werden. Doktoratskolloquien müssen in jedem Fall nachgeholt werden. Kann die Anmeldung zum Promotionsverfahren nicht, wie in der Studienordnung vorgesehen, bis spätestens zu Beginn des achten Semesters, von den Studierenden erfolgen, ist eine Fristverlängerung von bis zu vier Semestern für die Einreichung der Dissertation möglich. Diese kann nur auf ein schriftliches und begründetes Gesuch hin durch die Studiengangsleitung gewährt werden. Über eine Annahme der Dissertation nach Ablauf der verlängerten Frist entscheidet die Fakultätsleitung. In diesem Fall wird eine Gebühr zur Verlängerung der Studienzeit fällig.

Die Bewertungskriterien und deren Methoden sind in der Studienordnung und verpflichtenden Dokumenten der UFL klar geregelt und beschrieben. Die Studierenden haben die Möglichkeit der Prüfungseinsicht und können bei offensichtlichen Mängeln in der Prüfungsbewertung, wie falsch zusammengezählten Punkten oder versehentlich nicht bewerteten Prüfungsfragen, ein Notenkorrekturgesuch an den Prüfungsverantwortlichen richten. Ist das Ergebnis eines Leistungsnachweises nicht genügend, können die Studierenden die Beurteilung innert 30 Tagen bei der Rekurskommission anfechten. Den Studierenden wird jeweils nach Ende eines Semesters der Besuch der Lehrveranstaltungen bescheinigt, sobald sie die jeweiligen Leistungsnachweise erbracht und die Anwesenheit nachgewiesen haben.

Die Betreuung der Studierenden wird von qualifizierten Dozierenden der UFL oder externen Personen, die dem gleichen Reglement unterliegen. In der Betreuungsvereinbarung der UFL ist geregelt, welchen Pflichten die Studierenden und Betreuungspersonen unterliegen. So ist gewährleistet, dass im Regelfall die Studierenden ihr Doktoratsstudium innert vorgesehener Studienzeit abschließen können. Wird das Dissertationsprojekt am Arbeitsplatz durchgeführt ist auch eine Einverständniserklärung des Arbeitgebers beizubringen. Beim Vorortbesuch wurde dies von den Studierenden sehr positiv bewertet, zumal einige Arbeitgeber einen Teil der Studiengebühren übernahmen, aber auch einen Arbeitstag als bezahlten Forschungstag pro Woche definiert wurde. Das Betreuungsverhältnis kann im gegenseitigen Einvernehmen jederzeit, bei Vorliegen wichtiger Gründe auch einseitig, aufgelöst werden. Im Falle der einseitigen Auflösung bedarf es einer Begründung in schriftlicher Form zuhanden der Studiengangsleitung. Bei Unstimmigkeiten sind die Studiengangsleitung und der Dekan einzuschalten, welche sich dann bemühen eine für alle Parteien akzeptable Lösung zu finden.

Beim Vorortbesuch geben die Studierenden an, insbesondere die familiäre und herzliche Atmosphäre, Vernetzung durch die gemeinsamen Doktorandenkolloquien mit den Doktorandinnen und Doktoranden anderer Jahrgänge, sowie dass ihre Feedbacks ernst genommen werden, sehr zu schätzen. Kann einem Wunsch der Studierenden nicht nachgekommen werden, wird ihnen dies auch kommuniziert. Die Studierenden fühlen sich gut aufgenommen und betreut.

Angeregt wird von den Studierenden die Gruppengröße der Wahlpflichtfächer zu reduzieren, sodass auch Fächer, die vielleicht nicht so einen großen Zulauf haben, auch abgehalten werden. Weiter wünschen sich die Studierenden auch bei den Wahlpflichtfächern eine Erweiterung des Angebotes bezüglich Statistik, Big Data und KI.

Schön fänden die Studierenden auch eine Liste der noch zu vergebenden Dissertationsprojekte, sowie eine Liste der bereits in Bearbeitung befindlichen, wobei sie gerne wissen würden, wer von den Studierenden diese bearbeitet. So könnte man sich vielleicht noch besser austauschen.

Um ihre Verbundenheit mit der ULF noch besser zum Ausdruck bringen zu können, wünschen sie sich Merchandising-Artikel der ULF.

Die UFL hat die Beschlussempfehlung der vorangegangenen Akkreditierung vollumfänglich umgesetzt und weiterentwickelt.

3.3 Entscheidung

Das Kriterium ist **erfüllt**.

4 Zulassung, Studienverlauf, Anerkennung und Studienabschluss

ESG 4: Hochschulen verfügen über Regelungen für alle Phasen des „student life cycle“, z. B. Zulassung zum Studium, Studienfortschritt, Anerkennung und Abschluss, die im Voraus festgelegt und veröffentlicht wurden.

Salzburg Empfehlung 3: Rekrutierung, Aufnahme und Status

HSV 5. Studierende:

- 5.1 Die Bedingungen zur Aufnahme in das Studium bzw. in den Studiengang sind öffentlich kommuniziert.
- 5.2 Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist verwirklicht.
- 5.3 Die studentische Mobilität ist möglich und wird durch interuniversitäre sowie fächerübergreifende Anerkennung von Studienleistungen gefördert.

4.1 Sachstand

Zulassungsbedingungen

Im Art. 20 des liechtensteinischen Hochschulgesetzes wird festgehalten, dass die Grundlage für die Zulassung ein einschlägiges Master- oder ein mindestens gleichwertiges anderes Hochschulstudium sein muss. Sur-Dossier-Zulassungen sind gesetzlich nicht vorgesehen. Für Gleichwertigkeitsprüfungen von ausländischen Qualifikationen ist das von Liechtenstein ratifizierte Anerkennungsabkommen (Lisbon Recognition Convention; LRC) maßgeblich. Die Zulassungsvoraussetzungen zum Doktoratsprogramm der Medizinischen Wissenschaften sind in den §§ 5 und 6 der Studienordnung festgelegt und werden entsprechend kommuniziert. Zum Doktoratsstudium kann zugelassen werden, wer einen erfolgreichen Abschluss (Diplom, Master) einer anerkannten Universität oder Hochschule in einer der folgenden Studienrichtungen nachweist:

- Human-, Zahn- oder Tiermedizin
- Pharmazie

- naturwissenschaftliches Diplom- bzw. Masterstudium
- Pflegewissenschaft
- Diplom- bzw. Masterstudium mit gesundheitswissenschaftlichem Bezug

In besonderen Fällen ist bei Nachweis von einschlägigen Zusatzqualifikationen und Berufserfahrungen eine Zulassung mit einer gleichwertigen fachfremden Qualifikation möglich. Die Prüfung der Studieneignung erfolgt im Rahmen eines Gesprächs mit der Auswahlkommission. Den Entscheid über die Zulassung treffen die Fakultätsleitung und die Studiengangsleitung aufgrund der Empfehlungen der Auswahlkommission. Die Prüfung der Gleichwertigkeit von ausländischen Qualifikationen erfolgt gemäß Vorgaben der Lissabonner Konvention und unter Berücksichtigung der Empfehlungen des ENIC-NARIC Netzwerks.

Aufnahmeverfahren

Das Aufnahmeverfahren ist in der Studienordnung (§§ 7-11) geregelt. Nach erfolgter formaler Prüfung des Bewerbungsdossiers wird die Auswahlentscheidung nach der Eignung und der Motivation der Bewerber:innen für den gewählten Studiengang getroffen. Die Eignung wird aufgrund der facheinschlägigen Vorbildung, der beruflichen Erfahrung, allfälliger Publikationen und Referate sowie allfälliger weiterer insbesondere zivilgesellschaftlicher Engagements festgestellt. Mit allen Studierenden wird ein Auswahlgespräch geführt. Das Auswahlgespräch dient dazu, die Erwartungen und Zielstrebigkeit des Forschungsvorhabens zu erfassen sowie eine gründliche Einschätzung von dessen Fähigkeit und Motivation zu ermöglichen. Die Bewerber:innen müssen in einer maximal 10-minütigen Vorstellung ihren bisherigen Werdegang und ihren Vorschlag für ein Forschungsvorhaben präsentieren. Gegenstand des Gesprächs sind Fragen zur fachlichen Qualifikation und das Setting der Bewerber:innen hinsichtlich der Durchführbarkeit des geplanten Forschungsvorhabens. Für die Aufnahmegespräche wird eine Auswahlkommission bestellt. Die Kommission besteht aus mindestens einem oder einer Dozierenden, der Studiengangsleitung und Fakultätsleitung. Die Auswahlkommission gibt zu jedem bzw. jeder Bewerber:innen eine Empfehlung bezüglich Aufnahme oder Ablehnung ab. Den Entscheid über die Auswahl trifft die Fakultätsleitung aufgrund der Empfehlungen der Auswahlkommission.

Anerkennung und Anrechnung

Die Anrechnungsmodalitäten sind im § 7 Abs. 2 sowie § 22 der Studienordnung geregelt. Wird die Anrechnung bereits erbrachter Leistungen von der Bewerber:innen für das Doktoratsstudium (bei Studiengangs- oder Universitätswechsel) angestrebt, ist ein allfälliger Anrechnungsantrag über die erbrachten Leistungen den Anmeldeunterlagen beizulegen (§ 7 Abs. 2). Der Antrag muss eine detaillierte Beschreibung von Inhalt und Umfang der erbrachten Leistungen enthalten. Über die Anrechnung und Anerkennung entscheidet die Fakultätsleitung. Studien-

und Prüfungsleistungen werden angerechnet und anerkannt, soweit keine wesentlichen Unterschiede zu den an der UFL zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen bestehen. Kann die Auswahlkommission im Rahmen des Auswahlverfahrens den Nachweis über wesentliche Unterschiede nicht erbringen, hat sie die Anerkennung der Studien- und Prüfungsleistungen zu empfehlen. Über die Anrechnung und Anerkennung entscheidet die Fakultätsleitung. Die Beweislast, dass ein Antrag nicht die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt, liegt bei der Universität. Können Studierende nach Aufnahme des Studiums einzelne Module oder Lehrveranstaltungen nicht besuchen, kann ihnen die Studiengangsleitung auf vorheriges Gesuch hin den Besuch von gleichwertigen Modulen oder Lehrveranstaltungen an anderen anerkannten Universitäten oder Hochschulen im Umfang von höchstens zwei Modulen oder Lehrveranstaltungen im Ausmaß von höchstens 10 ECTS-KP anrechnen. Angerechnet werden können in jedem Fall nur Module oder Lehrveranstaltungen, die während der Dauer des Doktoratsstudiums besucht werden und deren Besuch der Studiengangsleitung rechtzeitig und schriftlich im Voraus angekündigt worden ist. Über die besuchten Module oder Lehrveranstaltungen muss ein entsprechender Leistungsnachweis, einschließlich ECTS- KP, vorgelegt werden. Doktorierendenkolloquien müssen auf jeden Fall nachgeholt werden.

Die Verwendung des ECTS-Kreditpunktesystems ist im Grundsatz durch das Liechtensteinische Hochschulgesetz (HSG, § 22 und 22a) vorgegeben. Ein ECTS-Punkt ist dabei mit einem Arbeitsaufwand von etwa 30 Stunden definiert. Um den Arbeitsaufwand für die Studierenden angemessen darstellen zu können, sind dem Curriculum ECTS-KP hinterlegt. Der damit verbundene erwartete Arbeitsaufwand und die Lernziele sowie die erforderlichen Leistungsnachweise sind in den Modulbeschreibungen festgelegt. Die absolvierten Studienleistungen werden im Diploma Supplement aufgeführt. Die im Doktoratsprogramm zu erbringenden Leistungsnachweise sind in der Studienordnung (§ 21 und Anhang «Modulbeschreibung») festgelegt. Die Kreditpunkte für die curricularen Studienanteile werden vergeben für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen und die Absolvierung der Leistungsnachweise. Für die Teilnahme gilt eine Anwesenheitspflicht von mindestens 80%. In der Studienordnung sind die prüfungsrelevanten Lehrveranstaltungen ausgezeichnet. Die entsprechenden Leistungsnachweise erfolgen in Form von Prüfungen oder Arbeiten. Die Wahl der Prüfungsformate liegt in der Autonomie der Lehrbeauftragten. Die Leistungsnachweise werden mit den folgenden Noten (entsprechend der Schweizer Notenskala) bewertet. Für die Bewertung der Dissertation und der Doktoratsprüfung kommt das folgende Bewertungssystem zur Anwendung: 6 (summa cum laude, entspricht ECTS-Note A); 5.5 (insigni cum laude, entspricht ECTS-Note B); 5 (magna cum laude, entspricht ECTS-Note C); 4 (rite, entspricht ECTS-Note E). Die Note der Doktoratsprüfung setzt sich aus den Noten der Dissertation, der Defensio und der Befragung aus den Lehrinhalten zusammen. Im Prüfungsprotokoll werden die Noten für die Dotoratsprüfung

und für die Dissertation vermerkt. Auf der Promotionsurkunde wird nur die Gesamtnote angegeben.

Abschlussbezeichnung

Die Möglichkeiten der Titelvergabe sowie das Recht zur Titelführung sind durch die Bestimmungen im Hochschulgesetz (HSG, Art. 35ff) im Grundsatz vorgeben. Es dürfen nur die in der Hochschulverordnung (HSV, Anhang 3) genannten Hochschulqualifikationen vergeben werden. Weitere Ausführungen dazu finden sich im Nationalen Qualifikationsrahmen für den Hochschulbereich (NQFL-HS). Unterschieden wird dabei zwischen Abschlüssen, die vor der Bolognareform und deren Umsetzung in der liechtensteinischen Gesetzgebung vergeben wurden, und solchen, die danach vergeben wurden. Die Vergabe der nachfolgenden geschützten Abschlüsse sowie Abkürzungen für die Doktoratsstufe (seit 2011) steht ausschließlich den nach Hochschulgesetz bewilligten Hochschulen zu. Die Titelführung ist in der Studienordnung (§ 58) geregelt. Geführt werden darf der Titel erst nach der Aushändigung der Promotionsurkunde. Für das Doktoratsprogramm der Medizinischen Wissenschaften wird im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben der geschützte Titel zum Doktor der Medizinischen Wissenschaften (scientiae medicae) «Dr. scient. med.» vergeben. In der englischen Variante kann der Titel als «PhD in Medical Sciences» geführt werden. Gemäss den gesetzlichen Vorgaben werden mit der Urkunde jeweils ein Diploma Supplement in deutscher und englischer Sprache ausgestellt. Das Format folgt dabei der Vorlage der nationalen Behörde.

4.2 Bewertung

Die Prüfung der Anerkennung von Studienabschlüssen für die Zulassung erfolgt individuell durch die Studiengangsleitung der Universität. Das Aufnahmeverfahren ist auf der Homepage transparent auf Deutsch erläutert. Außerdem gibt es ca. 4x pro Jahr Informationsabende zum Studium online. Zum Verfahren sind eine Bereichsbroschüre sowie das Anmeldungsformular zum Herunterladen einfach verfügbar. In der Broschüre ist eine Kontaktadresse und QR-Code für spezifische Fragen angegeben. Individuelle Anfragen zur Zulassung können also telefonisch geklärt werden, um den Bewerbungsprozess effizient zu gestalten. Die Auswahlgespräche wurden von den befragten Studierenden sehr positiv bewertet. Sie können auf Deutsch und Englisch durchgeführt werden. Es werden bislang jedoch vorwiegend deutschsprachige Studierende, überwiegend aus dem deutschsprachigen Ausland rekrutiert, da die Mehrzahl der Lehrveranstaltungen noch auf Deutsch ist. Aufgrund des überschaubaren Pools nach der Vorselektion durch Informationsgespräche wird ca. jeder zweite Studienanwärter übernommen. Eine Öffnung für englischsprachige Studierende wird erst langfristiger anvisiert, da es kurzfristig zu starke Umstrukturierungen im Lehrangebot erfordern würde. Da es zunehmend internationale Anfragen aus dem nicht deutschsprachigem Ausland gibt, könnte die Universität

durch den Ausbau des englischsprachigen Angebotes diese Entwicklung nutzen. Auf Basis der Erasmus Charta (seit 5.2024) kann auch der internationale Austausch gefördert werden.

Eine Fakultätsvertretung, die Studiengangsleitung und ein Mitglied des Professoren:innengremiums nehmen an den Auswahlgesprächen teil. Denkbar wäre auch die Integration einer/s Alumni, falls diese sich zu diesem Zweck zur Verfügung stellen, um die Belastung durch das Studium von studentischer Seite dem Studienanwärter: in früh zu reflektieren. Es besteht Flexibilität für die Studierenden in der Wahl des Betreuers: in und auch bezüglich der Themenwahl für die Dissertation. Die Studienanwärter: innen werden aufgefordert im Auswahlgespräch eine eigene Bearbeitungsidee einer wissenschaftlichen Fragestellung zu präsentieren und damit ihre Fähigkeit zum wissenschaftlichen Denken und für die Entwicklung realisierbarer Konzepte einzuschätzen. Die Aufnahme der Anwärter: innen und Themenauswahl orientiert sich an der Umsetzbarkeit dieser an der UFL. Im ersten Semester bleibt ausreichend Zeit um das Thema zu konsolidieren und im ersten Kolloquium dann vorzustellen. Den Studierenden wird eine sehr individuelle Betreuung und Problemlösung angeboten – dies ist durch die geringe Studierendenanzahl sehr gut umsetzbar und stellt eine Stärke des Studiengangs dar. Durch regelmäßige verpflichtende Studierendenkolloquien an jedem Semesterende wird der Projektfortschritt sehr gut gespiegelt. Durch die Einrichtung von „Studierendentandems“ wird zusätzliches Feedback unabhängig von Betreuer: in ermöglicht. Für die bessere und frühzeitigere Vernetzung der Studierenden untereinander, die ähnliche Themen oder Teilprojekte eines größeren Projektes bearbeiten, wäre jedoch eine früh verfügbare Themenliste/Themenbasar hilfreich, auch für die Studienanwärter: innen. Da die Studierenden sich nur in den Präsenzzeiten direkt kennenlernen, könnte diese Angebot von Vorteil sein, synergistische wissenschaftliche Vernetzungen und Kommunikation der Studierenden früh zu fördern. Auch der vertikale Austausch zwischen Studierenden verschiedener Semester könnte so früher und schneller angebahnt werden. Ein Zoom-Meeting für alle Semester zusammen wurde von Studierenden/Alumni als sehr positiv bewertet. Durch die heterogene Studierenden-Kohorte, die Situation eines berufsbegleitenden Studiums und v.a. externe Betreuung in den Arbeitsstellen der Studierenden ist es nicht verwunderlich, dass es auch Studienabbrüche gibt, die auf verschiedene, wahrscheinlich insbesondere veränderte Arbeits- und Lebensumstände zurückzuführen sind. Durch die Hintergrundbelastung (Beruf+Familie) lässt sich auch die niedrigere Frauenquote unter den Studienanwärter: innen/Studierenden erklären. Die Universität ist dabei Entlastungsstrategien anzubieten (z.B. Wahrnehmung von anerkennbaren Kursen am Heimatort). Es werden aber auch mehrfach Themenwechsel berichtet, da ein bestimmtes Thema schließlich mit den verfügbaren Mitteln nicht umsetzbar war. Letztere führten zu Studienzeitverlängerungen. Auch wenn diese Situation typisch für wissenschaftliches Arbeiten ist, sollte das Au-

genmerk zukünftig weiterhin sehr strikt auf der frühen bestmöglichen Planung hinsichtlich Umsetzbarkeit fokussiert bleiben. Die Alumni berichten, dass die Abschlussdokumente nach erfolgreichem Abschluss der Promotion aussagekräftig und für den weiteren Berufsweg hilfreich sind. Unter den Alumni der Gesprächsrunde war auch eine Kandidatin, die das nächste akademische Ziel der Habilitation anvisiert hat. Als Problem wurde ein Einzelfall geschildert, bei dem es sehr lange von der Einreichung der Promotionsschrift bis zur Defensio gedauert hätte.

Die Empfehlungen der Erstakkreditierung wurden in der zwischenzeitlichen Entwicklung adressiert z.B. frühzeitige Betreuungsvereinbarungen zwischen Betreuer: innen und Doktoranden: innen mit Festlegung von Rechten und Pflichten.

4.3 Entscheidung

Das Kriterium ist **erfüllt**.

5 Lehrende

ESG 5: Hochschulen vergewissern sich der Kompetenz ihrer Lehrenden. Sie setzen gerechte und transparente Verfahren für die Neueinstellung und Weiterbildung ihrer Beschäftigten ein.

HSV 4. Lehrkörper:

- 4.1 Der Unterricht wird durch didaktisch kompetente und wissenschaftlich qualifizierte Lehrende erteilt.
- 4.2 Die Gewichtung von Lehr- und Forschungstätigkeiten der Lehrenden ist definiert.
- 4.3 Die Mobilität der Lehrenden ist möglich.

5.1 Sachstand

Der Personalbestand der UFL ist in den vergangenen Jahren konstant gewachsen und wurde wesentlich ausgebaut, was insbesondere mit dem Auf- und Ausbau der Forschungstätigkeit an der UFL zusammenhängt. In der Lehre werden relativ viele externe Lehrbeauftragte eingebunden, was zu einer breiten fachlichen Bereicherung und Vernetzung an der UFL beiträgt. Der Lehrkörper setzt sich aus Professoren/Professorinnen, Privatdozierenden sowie externen Lehrbeauftragten zusammen.

Ein volles Lehrdeputat an der UFL umfasst 9 Semesterwochenstunden (SWS). Im Rahmen einer 20%-Anstellung haben die Vertragsnehmenden ein Lehrdeputat von 2,5 SWS zu erfüllen.

len. Während eines Studiendurchgangs werden im Durchschnitt gesamt externe Lehrbeauftragungen im Ausmaß von 154 Unterrichtsstunden à 60 Minuten vergeben, dies entspricht gerundet 14 SWS, Doktorierendenkolloquien ausgenommen. Es können mehrere Lehrbeauftragungen an eine Person vergeben werden. Der Pool der Dissertationsbetreuenden umfasst sowohl Lehrende und Angehörige der UFL als auch externe Betreuer:innen. Die Entgelte für Lehrbeauftragungen, Dissertationsbetreuungen, Prüfungsabnahmen usw. sind im Finanzreglement der UFL geregelt.

Personalauswahl und Berufung

Professoren, Professorinnen und Privatdozierende erbringen folgende Leistungen für die UFL:

- Betreuung von Dissertationen aus dem Fachgebiet
- Begutachtung der Dissertationen aus dem Fachgebiet
- Durchführung von Lehrveranstaltungen
- Aktive Mitarbeit in den Gremien der Fakultät
- Mitarbeit an der Weiterentwicklung des Angebots der Fakultät
- Mitwirken an öffentlichen Veranstaltungen der Fakultät

Die Leistungen sind durch die Auftragnehmenden in persönlicher und inhaltlicher Hinsicht selbstständig zu erbringen. Insbesondere bestehen keine Weisungsrechte der UFL in Bezug auf die selbstständig zu bewerkstelligende Betreuung der Dissertationen und die Durchführung der Lehrveranstaltungen.

Bestellungsverfahren und Anforderungsprofil

Zur Freigabe einer Stelle an der UFL muss dem Universitätsrat sowie dem Stiftungsrat der Bedarf zur Besetzung der Stelle und das Stellenprofil klar dargelegt werden. Mindestanforderung an eine Stelle als Professor:in oder als Privatdozent:in sind die einschlägige Habilitation, Forschungs- und Publikationstätigkeit sowie der Nachweis didaktischer Fertigkeiten. Es muss die Bereitschaft gegeben sein, das geforderte Lehrdeputat vor Ort an der UFL zu erfüllen. Die Stelle wird öffentlich ausgeschrieben und auf der Homepage der UFL sowie ausgewählten Jobportalen publiziert. Es wird eine Auswahlkommission gebildet, die dem Universitätsrat einen Bestellungsvorschlag unterbreitet. Die Auswahlkommission setzt sich zusammen aus einem Mitglied des Universitätsrats, dem/der Rektor:in, einem Mitglied des Wissenschaftlichen Beirats der betreffenden Fakultät, dem/der Dekan:in der betreffenden Fakultät, einem Mitglied der Studienadministration und einem/einer Vertreter:in der Studierenden. Alle dem Ausschreibungsprofil entsprechenden Bewerber:innen werden von der Auswahlkommission zu einem

einstündigen Gespräch eingeladen. Die Auswahlkommission erarbeitet einen Bestellungsvorschlag (Dreievorschlag) für den Universitätsrat. Der Universitätsrat empfiehlt die Besetzung der Stelle an den Stiftungsrat, er orientiert sich dabei an der Empfehlung der Auswahlkommission.

Anforderungen an die Betreuer:innen der Dissertationen

Die Betreuung der Dissertationen erfolgt primär durch die habilitierten Dozierenden der UFL. In jenen Materien, die von diesen fachlich nicht abgedeckt werden können, werden habilitierte Wissenschaftler:innen anderer Universitäten oder Hochschulen herangezogen, die über die erforderlichen fachlichen Qualifikationen verfügen. Bei der Auswahl wird auf das interne UFL-Netzwerk an externen Betreuungspersonen ebenso zurückgegriffen wie auf die Kontakte des Professorengremiums in der scientific community. In begründeten Ausnahmefällen kann die Fakultätsleitung die Betreuung auch durch eine nicht habilitierte Person mit besonderen Sachkenntnissen des bearbeiteten Themas zulassen, sofern diese über ein Doktorat verfügt.

Externe Lehrbeauftragungen

Die für die jeweiligen Studienprogramme vorgesehenen externen Dozierenden werden über zeitlich befristete Lehrbeauftragungen vertraglich an die UFL gebunden. Mit dieser Regelung ist keine Fixanstellung verbunden. Die finanzielle Abgeltung der Lehre wird über das Finanzreglement der UFL geregelt. Externe Lehrbeauftragte erbringen folgende Leistungen für die UFL:

- Unterlagen zur Vorbereitung (Skriptum) und Literaturhinweise für Studierende
- Durchführung der beauftragten Lehrveranstaltung

In den vergangenen Jahren konnte ein stabiler Pool an externen Lehrbeauftragten aufgebaut werden. Nach Bedarf werden Lehrbeauftragungen aus diesem Pool besetzt. Ist eine Besetzung der Lehrbeauftragung aus dem Pool nicht möglich, so werden weitere Dozierende angefragt. Voraussetzung für eine Lehrbeauftragung sind die fachlich einschlägige Qualifikation sowie Lehrerfahrungen.

5.2 Bewertung

Das Lehrpersonal fühlt sich von der Hochschule weitreichend unterstützt. Der Workload wird von den Lehrenden als angemessen bewertet und es gibt ausreichend Lehrpersonal für alle gelehrteten Disziplinen. Das Lehrpersonal ist über die Zeit des Bestehens der Universität stabil geblieben – es wird berichtet, dass es bisher keine Kündigungen gab. Bei Bedarf wird über ein transparentes und valides Verfahren, das didaktische Eignung und Wissenschaftskompetenz beurteilt qualifiziertes Lehrpersonal rekrutiert und eingestellt. Auch die administrative Ebene ist ausreichend personell ausgestattet. Die Lehrenden sind für die Fächer, die sie unterrichten,

kompetent. Diesbezüglich besteht keine Kritik von Seiten der befragten Studierenden. Es werden Fortbildungen für die Lehrenden ermöglicht. Diese können spezifische Wünsche zu Themen äußern. Die Wahrnehmung externer didaktischer Fortbildungen wird unterstützt. Bezuglich aktueller Fortbildungswünsche der Lehrenden z.B. in Kl wird mit dem Bemühen um Angebote reagiert. Entsprechend wurde eine Zusammenarbeit mit einer Fachhochschule in Wien angebahnt, um das Fortbildungsangebot für Lehrende zu erweitern, d.h. es soll eine Lehrenden-Weiterqualifizierung in Kooperation erfolgen. Für die Zukunft wäre ein strukturiertes regelmäßiges Fortbildungsangebot hilfreich, für das damit bereits der Grundstein gelegt wurde. Akademische Karrieremodelle an der UFL z.B. in Richtung Habilitationen oder AO-Professuren im eigenen Haus sind bislang noch nicht möglich. Das wird damit begründet, dass die kritische Masse in der UFL aufgrund ihrer Größe noch nicht gegeben ist. Allerdings wird diese Möglichkeit für die längerfristigere Entwicklung anvisiert, was für die Bindung guter Absolventen: innen, Attraktivität der Universität für gute nicht habilitierte Dozenten: innen und exklusive Bindung von Professoren: innen an die Universität wichtig ist (Umhabilitationen). Über die Erasmus-Charta ist auch eine Mobilität der Lehrenden möglich. Es sollten die Bedarfe zur Weiterbildung der Lehrenden kontinuierlich geprüft werden und ggf. mehr Fortbildungsangebote (z.B. hinsichtlich guter Lehre; Online-Learning / Blended Learning; Coaching, Mentoring und Betreuung etc.) geschaffen werden.

Nicht alle Lehrenden sind mit der Bedienung der Lehrplattform „eCampus“ vertraut, das Hochladen von Lehrmaterialien wird von diesen dann auf eine Person (Studienverwaltung) übertragen. Daher besteht noch Einarbeitungsbedarf der Lehrenden zur Entlastung der Studienverwaltung und optimalen Nutzung aller Facetten des Systems. Langfristig wäre eine administrative IT-Betreuung der Universität hilfreich. Diese Investition ist noch nicht umsetzbar aufgrund der geringen Größe der Universität.

Das Lehrpersonal ist wissenschaftlich aktiv. Die wissenschaftliche Publikationstätigkeit ist ein Kriterium für die Einstellung von Dozenten: innen und essentiell bei der Doktorandenbetreuung.

Die regelmäßigen Evaluationsergebnisse stehen dem Lehrpersonal als studentisches Feedback zur Verfügung. Die Lehrenden haben Lehrefreiheit, können z.B. über Prüfungsformate eigene Entscheidungen treffen. Besonders positiv ist die sehr individuelle Betreuung der Studierenden durch die Lehrenden.

5.3 Entscheidung

Das Kriterium ist **erfüllt**.

Die Gutachter: innengruppe spricht folgende Empfehlung aus:

4. Es sollten die Bedarfe zur Weiterbildung der Lehrenden kontinuierlich geprüft werden und ggf. mehr Fortbildungsangebote (z.B. hinsichtlich guter Lehre; Online-Learning / Blended Learning; Coaching, Mentoring und Betreuung etc.) geschaffen werden.

6 Lernumgebung

Hochschulen verfügen über angemessen Mittel zur Finanzierung von Studium und Lehre und stellen sicher, dass für die Studierenden jederzeit ein hinlängliches und leicht zugängliches Angebot an Lernmitteln und Betreuung bereitsteht.

Salzburg Empfehlung 10: Funding

HSV 6. Sachliche und räumliche Ausstattung

6.1 Dem Studiengang stehen genügend Ressourcen zur Verfügung, um seine Ziele umzusetzen. Die Ressourcen sind langfristig verfügbar.

6.1 Sachstand

Die UFL ist bestrebt, den Studierenden eine Lernumgebung anzubieten, welche den Anforderungen des Studiengangs und den Bedürfnissen der Studierenden entspricht und zu einem attraktiven und fördernden Lern- und Lehrklima beiträgt. In den vergangenen Jahren konnten die räumliche wie auch virtuellen Räumlichkeiten ausgebaut und modernisiert werden. Für die Zurverfügungstellung notwendiger Infrastruktur und Dienstleistungen bestehen verschiedene Kooperationen. Ein wesentlicher Entwicklungsbereich in den kommenden Jahren sieht die UFL im Ausbau der internen und externen Serviceleistungen.

Die UFL ist Mieterin von Räumlichkeiten in der ehemaligen «Spoerry-Fabrik» an der Dorfstrasse 24, die der Gemeinde Triesen gehören: 3 Hörsäle (119 m²/151m²/175 m²), 2 Vorräume (23,8 m² - 57,3 m²), Nebenräume und Lager; Open Office Sciences (56,5 m² Großraumbüro Institute), Open Office und Bibliothek (380m²); offene Cafeteria, Rekorat und Verwaltungseinheiten (204 m²).

Hörsäle, Seminarräume

Das Raumangebot ist für die Durchführung der Lehrveranstaltungen ausreichend. Die Hörsäle sind technisch modern ausgestattet. Unterricht ist in klassischer Präsenzform, in hybrider Form und rein virtuell möglich. Die Hörsäle werden auch für unsere öffentlichen Veranstaltungen und zur externen Raumvermietung genutzt. Ein Hörsaal wird derzeit als Büro des Rektorats

genutzt, mit vier Arbeitsbereichen und einem größeren Besprechungs- und Sitzungsbereich. Geplant ist die Nutzung dieses Hörsaals als Open Office bis die Umbauarbeiten im 2. Stock abgeschlossen sind.

Der als offene Cafeteria ausgewiesene Raum im Erdgeschoss dient als Begegnungszone. Hier verbringen die Studierenden und der Lehrkörper ihre Pausen. Genutzt werden kann der Raum auch als «Studier- und Lernzone», diese soll zukünftig im 2. Stockwerk untergebracht werden. Weiter werden hier kleinere Veranstaltungen organisiert.

Bibliothek/Literaturzugang/Softwarelizenzen

Der Zugang der Studierenden und Dozierenden zu Bibliotheksressourcen und elektronischen Publikationen im Volltext wird durch eine Kooperationsvereinbarung mit der Liechtensteinischen Landesbibliothek und einen zusätzlichen externen Dienstleistungsvertrag mit Swissconsortium zur Umsetzung einer e-Bibliothek an der UFL sichergestellt. Über die mehrsprachige Internet-Plattform von Swissconsortium.ch erfolgt der Zugang zu den Online-Ressourcen der UFL (s.u.) im Fernzugriff. Die abonnierten Journals werden unter Einsatz von modernen Technologien in die wichtigsten Datenbanken eingebunden, um den Studierenden und Fakultätsangehörigen den Zugang zur benötigten Literatur so einfach als möglich zu gestalten. Wo möglich vermittelt Swissconsortium.ch Konsortiallizenzen und Paketangebote, um Rabatte zu erreichen. Im laufenden Aufbau befindet sich, zusammen mit dem Aufbau der Forschungstätigkeit am Institut, eine kleine Handbibliothek. Geplant ist, diesen Bestand künftig über den Beitritt in den Verbund der wissenschaftlichen Bibliotheken in Liechtenstein im Online-Katalog der liechtensteinischen Landesbibliothek zur Verfügung zu stellen. Folgende Software-Produkte werden den Studierenden für die Dauer des Regelstudiums kostenfrei und darüber hinaus zu einem reduzierten Jahrespreis zur Verfügung gestellt: Citavi, SPSS und EFS Umfragesoftware (Tivia/Unipark).

Lernplattform

Mit Beginn des Studienjahres 2022/2023 wurde mit der Open-Source-Software OpenOlat eine neue und zeitgemäße Lernplattform eingesetzt (ecampus.ufl.li). Diese ersetzt nach und nach das Extranet für die Lehre. Die neue Lernplattform ermöglicht die direkte Interaktion mit den Studierenden und den Dozierenden und erlaubt die Kommunikation unter den Studierenden und Lehrbeauftragten. Die Plattform bietet zudem zahlreiche Funktionen, um den Ausbau von blended-Learning-Konzepten umzusetzen.

Administrative Einheiten und Serviceeinrichtungen

Die Administrativen Einheiten umfassen das Studien- und Weiterbildungsmanagement sowie das Hochschulmarketing, die Buchhaltung und die Abteilung für Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungswesen. Das Studienmanagement betreut die administrativen und sonstigen Angelegenheiten des Doktoratsstudiengangs und der Fakultät mit. 2023 wurde zusätzlich eine Stabsstelle für Qualitätssicherung in der Forschung und Forschungsförderung eingerichtet.

Finanzierung der UFL

Für den Gesamtbetrieb der UFL sind zum aktuellen Entwicklungsstand Aufwendungen in der Höhe von gesamt CHF 2,0 Millionen pro Jahr erforderlich. Die Hälfte dieser Aufwendungen werden durch Studien- bzw. Kursgebühren bestritten. Die anderen 50 % werden durch Zuwendungen von Dritten (öffentliche Hand, private Sponsoren und Sponsorinnen und Förderer:innen) getragen. Ca. 85 % dieser Zuwendungen wurden in den vergangenen Jahren für den laufenden Betrieb eingesetzt. In jüngster Vergangenheit wurden neue Forschungsprojekte lanciert. Eine entsprechend bedingte, kontinuierliche Erhöhung von Dritt- bzw. Fördermitteln für die Finanzierung wurde vom Stiftungsrat, unter Berücksichtigung der Unabhängigkeit der Universität und des Forschungsteams und einer langfristigen Planung, organisiert. Der Studiengang wird über die Studiengebühren finanziert. Der Studiengang wird bei mindestens 12 Studierenden durchgeführt. Die langfristige finanzielle Sicherstellung und somit auch die Finanzierung eines allfälligen auslaufenden Studiengangs sind über die Stiftungsvereinbarungen der UFL gegeben. Ein wichtiger Entwicklungsbereich ist die bessere Unterstützung von Doktorierenden bei der Einwerbung von Drittmitteln für ihre Forschungsvorhaben. Liechtenstein führt selbst keine nationalen Förderprogramme für Forschung bzw. beschränken sich diese auf indirekte Förderung im Rahmen von Wirtschaftsförderungen (z.B. Innosuisse). Auch am Horizon-Förderprogramm beteiligt sich Liechtenstein nicht. Durch einen jährlichen Zuschuss an die beiden nationalen Förderprogramme in der Schweiz (SNF) und in Österreich (FWF) können sich die Doktorierenden bei den jeweiligen Förderprogrammen bewerben. 2023 wurde die Stabstelle für Qualitätssicherung in der Forschung und Forschungsförderung eingerichtet. Ziel ist es, eine Service- und Beratungsstelle einzurichten zur Förderung der Drittmitteleinwerbung für Forschung mit entsprechenden Beratungs- und Trainingsangeboten für die Studierenden. Im Juni 2024 hat die UFL die Erasmus-Charta verliehen bekommen, wodurch nun die Teilnahme an den Erasmus-Bildungsprogrammen möglich ist. Kurz- und mittelfristig steht dabei erst einmal die Förderung von kurzzeitigen Mobilitätsaktivitäten für die Studierenden und Lehrenden sowie für das nicht-wissenschaftliche Personal im Fokus.

6.2 Bewertung

Die sächlichen Ressourcen der Universität sind ausreichend und zufriedenstellend. Die technische Ausstattung der Räumlichkeiten ist sowohl für den Präsenzunterricht als auch für die virtuelle Lehre gut geeignet. Es wird den Studierenden in der offenen Cafeteria genügend Raum für Begegnung und Austausch ermöglicht, sodass sie diesen Raum sowohl für informelle Unterhaltungen als auch fürs Lernen und Schreiben nutzen können. Außerdem können die Studierenden der UFL den PC-Raum der benachbarten Privatschule Formatio auf Anfrage nutzen.

Zudem gewährleistet die UFL den Zugang zur Fachliteratur sowie elektronischen Publikationen, sodass die Studierenden problemlos an die benötigten Informationen gelangen können. Wünschenswert wäre die Etablierung eines Virtual Private Networks (VPN) für die Studierenden. Dies würde den Studierenden mehr Flexibilität und Unabhängigkeit in der Literaturrecherche ermöglichen.

Positiv hervorzuheben ist, dass die UFL ihren Studierenden die notwendigen Software-Lizenzen kostenlos oder zu einem vergünstigten Preis zur Verfügung stellt.

Die Ausstattung der universitätseignen Labore ist als gut zu bezeichnen. Es stehen alle erforderlichen Gerätschaften und Räumlichkeiten für Lehre und Forschung zur Verfügung, sodass diese angemessen und ausreichend sind, um die Qualifikationsziele zu erreichen.

Eine nachhaltige Finanzierung der Privaten Universität des Fürstentums Liechtenstein (UFL) scheint durch die Vereinbarung mit gemeinnützigen Stiftungen in Liechtenstein sichergestellt. Außerdem wird der Studiengang erst bei einer Mindestanzahl von 12 qualifizierten Studierenden durchgeführt. Zudem ist positiv zu bewerten, dass die UFL aktiv ihre Studierenden zum Erwerb von Drittmittel für ihre Forschungsprojekte ermutigt und dabei unterstützt.

In der Gesamtschau sind nach Einschätzung der Gutachter: innen an der Hochschule ausreichend gute Rahmenbedingungen an räumlicher und sächlicher Ausstattung sowie an administrativem Personal zur Durchführung des Studiengangs gegeben.

6.3 Entscheidung

Das Kriterium ist **erfüllt**.

7 Informationsmanagement

Hochschulen stellen sicher, dass sie die für die erfolgreiche Durchführung der Studiengänge und für andere Aktivitäten relevanten Daten erheben, analysieren und nutzen.

Salzburg Empfehlung 10: Funding

HSV 6. Sachliche und räumliche Ausstattung

6.1 Dem Studiengang stehen genügend Ressourcen zur Verfügung, um seine Ziele umzusetzen. Die Ressourcen sind langfristig verfügbar.

7.1 Sachstand

Die UFL führt seit 2018 ein digitales integriertes Campusmanagementsystem (CAS). Das Campussystem (CAS genesisWorld) ist in das oben angeführte hybrid-cloud System integriert und wird ebenfalls von einem liechtensteinischen Dienstleister betreut. Basis ist ein XRM-Programm (all relationship management), das den Anforderungen der UFL entsprechend weiterentwickelt wird. Es wird laufend an die administrativen Bedürfnisse adaptiert. Automatisierungen unterstützen neben der eigentlichen Studierenden- und Lehrdatenverwaltung das Berichtswesen, die Raumplanung, die Veranstaltungsplanung sowie die Rechnungsverarbeitung. Das Rechnungswesen wird im Buchhaltungsverwaltungssystem (BusPro) geführt. Für verwaltungsrelevante Finanzdaten (Semestergebühren, Honorare usw.) sind zwischen den beiden Systemen Schnittstellen eingerichtet. Seit Oktober 2022 ist zudem eine Lernplattform im Einsatz, die zum jetzigen Zeitpunkt vor allem für die Nutzung bei den Lehrveranstaltungen verwendet wird. Mittelfristig ist geplant, den Studierenden über die Lernplattform die Leistungsnachweise einsehbar zu machen. Des Weiteren werden die Lehrveranstaltungsbewertungen über die Lernplattform durchgeführt. Daten und Unterlagen zu den Studierenden und Dozierenden, die in Papierform vorliegen, werden in abschließbaren Aktenschränken verwahrt und archiviert. Die digitale Erfassung dieses Archivs erfolgt laufend mit der Einspielung der Daten in das UFL-Campussystem. Im Hochschulrahmengesetz (HSG, Art. 50a, 50b und 50c) werden die Verarbeitung personenbezogener Daten durch Hochschulen sowie deren Übermittlung an die Aufsichtsbehörde (Regierung, Schulamt) sowie an weitere Behörden zur Erstellung von amtlichen Statistiken geregelt. Darüber hinaus hat sich die UFL bei der Datenverwaltung wie auch bei Löschpflichten und Sorgfaltspflicht an die geltenden spezialgesetzlichen Bestimmungen in Liechtenstein zu halten. Die Regelungen zur Archivierung von Leistungsnachweisen sowie Gutachten und Protokollen von Doktoratsprüfungen sind in den §§ 26 und 27 der Studienordnung festgelegt. Die Originale oder Kopien der korrigierten Seminarhausarbeiten sowie die Protokolle der Doktorierendenkolloquien werden mindestens fünf Jahre lang aufbewahrt. Die zu den Dissertationen erstellten Gutachten und die Protokolle der Doktoratsprüfungen werden mindestens zehn Jahre lang im Original aufbewahrt. Für die Unterlagen im Rahmen von Disziplinar- und Rekursverfahren ist eine Aufbewahrungsfirst von zehn Jahren festgelegt (Disziplinarordnung, §29).

Kennzahlenberichte

Im Hochschulentwicklungsplan 2020–2025 wurde als Ziel festgelegt, dass die Universität einem hochschuladäquaten und eigenständigen Weg sucht, die Leistungen in der Lehre und Forschung zu beschreiben und Strategien zur Verbesserung zu entwickeln. In den vergangenen Jahren wurde mit dem Aufbau eines systematischen Kennzahlensystems begonnen, das nun laufend

weiterentwickelt wird. So wurde ein Indikatorenraster entwickelt mit dem Ziel,

- die Indikatoren in den Kontext von Zielen und Strategien zu stellen,
- die Indikatoren zu konkretisieren und zu beschreiben,
- zu bestimmen, welche Daten für die Erstellung der Indikatoren benötigt werden
- sowie die Art der Erhebung festzulegen.

Die Kennzahlen erfüllen zwei Funktionen: Steuerung und Information. So werden der Universitätsleitung im Statusbericht quartalsmäßig Kennzahlen vorgelegt als Grundlage für eine informationsgesteuerte Entscheidungsfindung. Zusätzlich werden die Kennzahlen zum Zweck der Information für externe Stakeholder verwendet, Beispiele hierfür finden sich in den Jahresberichten, Forschungsberichten, auf der Webseite und in weiteren Kommunikationskanälen.

Hochschulstatistiken

Einmal pro Jahr werden Informationen zu Studierenden, Absolventen und Absolventinnen und Universitätspersonal für die nationale Bildungsstatistik an das Amt für Statistik in Liechtenstein übermittelt. Für die hierfür benötigten Listen werden zu den folgenden Stichtagen Daten erhoben bzw. exportiert am 15. April und 15. November bezüglich der Studierenden. Am 31. Dezember ist Stichtag für Personal und Abschlüsse.

Jährliche Tätigkeitsberichte

Von Seiten der UFL wird jährlich im Laufe des zweiten Quartals ein Jahresbericht vorgelegt. Der Jahresbericht ist über die Homepage der UFL abrufbar. Der Jahresbericht wird in gedruckter Form an alle Anspruchsgruppen versendet. Als Anspruchsgruppen der UFL sind die Mitarbeitenden, die Studierenden und ihre Angehörigen, die Dozierenden und Professoren, die externen Gutachter sowie alle Mitwirkenden in den Universitätsorganen zu benennen. Relevante Stakeholder sind weiter Förderer der Universität und Geldgeber, die Regierung und der Landtag in Liechtenstein, die für die Aufsicht zuständigen Behörde (Schulamt) und die Öffentlichkeit.

Gemeinsam mit der Universität Liechtenstein und den Liechtenstein-Institut wird außerdem seit drei Jahren ein Forschungsmagazin (1602) veröffentlicht, in dem über die aktuelle Forschung in und aus Liechtenstein berichtet wird. Die Forschungstätigkeit wird zudem im Rahmen eines Forschungssymposiums durch den Hochschulverbund Liechtenstein präsentieren.

7.2 Bewertung

Die UFL unterscheidet zwischen einem externen Qualitätssicherungssystem (z.B. Akkreditierungsverfahren) und einem internen Qualitätssicherungssystem (Lehrveranstaltungsevaluativen, Studierendenbefragung sowie Hochschulstatistiken). Aus den hieraus gewonnenen Erkenntnissen werden nach Auffassung der Gutachteren konkrete Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Lehre und der studienrelevanten Prozesse abgeleitet, deren Umsetzung und Wirksamkeit wiederum im Rahmen der internen und externen Qualitätssicherungssysteme überprüft werden.

Es sollte ein noch optimalerer und breiterer Zugriff auf Publikationen den Studierenden ermöglicht werden.

Es sollten die relevanten Informationen für Studierende über die Möglichkeiten der Forschungsfinanzierung (z.B. Kongresskosten, Reisekosten, Drittmitteleinwerbung, open-access-Publikationen) infrastrukturell transparent gemacht und nachhaltig vermittelt werden.

Das Doktoratsstudium «Dr. scient. med.» setzt als Zulassungskriterium einen abgeschlossenen Hochschulabschluss (Diplom, Master, Staatsexamen) voraus und folgt so dem System gestufter Studiengänge. Alle relevanten Informationen für Studieninteressierte über den Aufbau des Studiums, Zulassungsvoraussetzungen, Studiengebühren sowie abgeschlossene Dissertationen, sind auf der Webseite der UFL zu finden. Zudem veranstaltet die UFL in regelmäßigen Abständen “Info-Abende” im online-Format, in denen Studieninteressierte die Möglichkeit haben, sich über den Studiengang zu erkundigen und ihre Fragen an die Studiengangsleitung zu adressieren.

7.3 Entscheidung

Das Kriterium ist **erfüllt**.

Die Gutachter: innengruppe spricht folgende Empfehlungen aus:

1. Es sollte ein noch optimalerer und breiterer Zugriff auf Publikationen den Studierenden ermöglicht werden.
2. Es sollten die relevanten Informationen für Studierende über die Möglichkeiten der Forschungsfinanzierung (z.B. Kongresskosten, Reisekosten, Drittmitteleinwerbung, open-

access-Publikationen) infrastrukturell transparent gemacht und nachhaltig vermittelt werden.

8 Öffentliche Informationen

Hochschulen verfügen über angemessen Mittel zur Finanzierung von Studium und Lehre und stellen sicher, dass für die Studierenden jederzeit ein leicht zugängliches Angebot an Lernmitteln und Betreuung bereitsteht.

HSV-Kriterien:

2.1. Die Entscheidungsprozesse, -kompetenzen und -verantwortlichkeiten sind festgelegt und allen beteiligten Personen kommuniziert.

3.3 Die Bedingungen für den Erwerb von Leistungsnachweisen und von Hochschulabschlüssen sind geregelt und veröffentlicht.

8.1 Sachstand

Alle Belange eines Studiums oder eines Weiterbildungslehrganges von der Zulassung bis zum allfälligen Entzug eines akademischen Grades oder der Aberkennung eines Zertifikates sind in den erlassenen und über die Homepage stets aktuell abrufbaren Studien- und Lehrgangsordnungen geregelt. Mit Beginn des neuen Jahres bis zur Anmeldefrist hin finden mehrere öffentliche Informationsveranstaltungen statt. Die Studiengangsleitung stellt Inhalt des Studiums und Anforderungen an die Studierenden vor. Eine Vertretung der Studienadministration ist ebenfalls anwesend, um allfällige organisatorische Fragen zu beantworten. Die Termine für die Informationsabende werden über die Homepage der UFL und diverse Bewerbungskanäle bekannt gegeben. Weiter können auf Anfrage von Studieninteressierten individuelle Gesprächstermine mit der Studiengangsleitung und/oder dem Dekan der Fakultät vereinbart werden. Während des laufenden Studiengangs sind sowohl die Studiengangsleitung als auch der Dekan der Fakultät vor Ort an der UFL und stehen den Studierenden für ihre Anfragen zur Verfügung. Zwischen den Lehrveranstaltungsblöcken steht die Studiengangsleitung per E-Mail und nach Vereinbarung zu Sprechstunden vor Ort zur Verfügung. Studieninteressierte können sich zudem an die Mitglieder des Alumnivereins für Beratungsgespräche und Mentorate wenden. Mit Blick auf die berufstätige Zielgruppe wird großen Wert daraufgelegt, dass die Lehrveranstaltungspläne frühzeitig festgelegt und eingehalten werden. Die Daten der Lehrveranstaltungen sind öffentlich kommuniziert und ermöglichen eine verlässliche Planung. Im Extranet bzw. neu auf der Lernplattform (eCampus.ufl.li) werden alle Informationen, Ordnungsmittel, Lehrveranstaltungspläne und Literaturhinweise zum Studiengang publiziert.

8.2 Bewertung

Wiederum ist auf die, bereits in Punkt 1.2 angesprochene besondere Situation der UFL hinzuweisen. Aufgrund der kleinen Universitätsgröße und einer damit einhergehenden Übersichtlichkeit sinken die Informationsbeschaffungskosten von Studierenden und Interessierten deutlich. Da das direkte Gespräch als Ergänzung zum gedruckten und digitalen Informationsmaterial nicht nur als Möglichkeit besteht, sondern zentraler Teil des Aufnahmeprozesses ist, ist es mühelos möglich, Informationen präziser, auf das individuelle Bedürfnis zugeschnitten, und damit auch verständlicher und vollständiger abzugeben. Die kurzen Wege und die Verfügbarkeit von gut informierten Ansprechpersonen (was selbst wieder direkte Folge der kurzen Informationswege innerhalb der Verwaltung und der im Schnitt hohen Anzahl Dienstjahre) erleichtern den Informationsfluss und erhöhen die Qualität der UFL. Dazu kommt aber auch, dass die UFL auf Studierende angewiesen ist und nicht nur einem öffentlichen Ausbildungsauftrag Folge leistet. Ein ausgesprochen hoher Grad an Informiertheit erhöht den Anteil zufriedener Studierenden und führt zu erfolgreicher Weiterempfehlung der UFL. Es ist daher ein funktionierender Mechanismus zur Verbreitung qualitativ Informationen feststellbar. Das Bewertungskriterium ist damit erfüllt, weil einerseits ausreichendes und qualitativ gutes Informationsmaterial vorhanden ist und andererseits Studierende wie auch das administrative Personal übereinstimmend das Vorhandensein eines gelingenden und positiv bewerteten Informationsflusses bestätigen können.

8.3 Entscheidung

Das Kriterium ist **erfüllt**.

9 Fortlaufende Beobachtung und regelmäßige Überprüfung der Studiengänge Öffentliche

Hochschulen beobachten kontinuierlich ihre Studiengänge und überprüfen sie regelmäßig, um sicherzustellen, dass sie die gedeckten Ziele erreichen und die Bedürfnisse der Studierenden und der Gesellschaft erfüllen. Die Überprüfungen führen zur kontinuierlichen Verbesserung der Studiengänge. Über alle in diesem Zusammenhang geplanten oder daraus resultierenden Maßnahmen werden alle Betroffenen informiert.

9.1 Sachstand

Das System zur Evaluation der Qualität in Studium und Weiterbildung der UFL wird in zwei Hauptprozessen aufgegliedert: a) Interne laufende Überwachung (Dialoge, Statistiken/Kennzahlen, Befragungen), Lehrveranstaltungsbewertungen, Absolvierendenbefragungen und b)

Regelmäßige externe Begutachtung; regelmäßige externe Evaluation im Rahmen von institutionellen und Programm-(re-)akkreditierungen; thematische Evaluationen zu Fokusthemen durch externe Mandatsträger:innen (z.B. Beurteilung der Barrierefreiheit an der UFL). Ziel dieser Prozesse ist es, Stärken und Bedarf für die Qualitätsentwicklung zu identifizieren. Für jeden Prozess sind die Evaluationszyklen definiert, die auf verschiedenen Ebenen stattfinden können. Nebst den erhebungsbasierten Evaluationen sind folgende Rückmeldungen von großer Bedeutung für die Qualitätssicherung: Studierende und Dozierende (laufende Erhebungen); offene Feedbackrunden mit Studiengangsleitungen standardmäßig am Ende des Sommersemesters (halbjährliche Erhebung); Studiengangsleitungen und Professorinnen und Professoren (Fakultätssitzungen) (monatliche Erhebung); Studierendenvertretung (jährliches Austauschtreffen (November), laufende Erhebungen); jährliche Fakultätstagungen aller Fakultätsmitarbeitenden; wissenschaftlicher Beirat (zweimal jährliche Erhebung); Laufende Dialoge, Sammlung von Rückmeldungen von allen am Doktoratsprogramm involvierten Personen; Senat (zweimal jährlich) und Alumni (einmal jährlich).

Derzeit wird daran gearbeitet, Abläufe, Inhalt und Dokumentation dieser dialogischen Evaluationssysteme soweit möglich und sinnvoll zu standardisieren. Hierzu gehört auch der Aufbau eines Beschwerdemanagementsystems.

Statistiken und Kennzahlen werden einmal pro Jahr Informationen zu den Studierenden, Absolventen sowie Absolventinnen und dem Universitätspersonal an das Amt für Statistik in Liechtenstein für die jeweilige Bildungsstatistik übermittelt. Die Daten werden einmal jährlich in der nationalen Bildungsstatistik veröffentlicht und können laufend über das öffentliche Statistikportal eingesehen und ausgewertet werden. Die Kennzahlen werden nach vorgegebener Periodizität erhoben und ausgewertet. Die Kennzahlen erfüllen zwei Funktionen: Steuerung und Information. So werden der Universitätsleitung im Statusbericht quartalsmäßig Kennzahlen vorgelegt als Grundlage für eine informationsgesteuerte Entscheidungsfindung. Zusätzlich werden die Kennzahlen zum Zweck der Information für externe Stakeholder verwendet, Beispiele hierfür finden sich in den Jahresberichten, Forschungsberichten, auf der Webseite und in weiteren Kommunikationskanälen.

Befragungen

Standardisierte und regelmäßig durchgeführte Befragungen sind ein wesentliches Instrument für das Qualitätsmanagement. In Form eines standardisierten Fragebogens wird das Feedback der Studierenden zu den einzelnen Lehrveranstaltungen eingeholt. Nach jedem Lehrveranstaltungsblock wird eine Bewertung durch die Studierenden vorgenommen. Die Erhebung erfolgt anonymisiert. Das Feedback umfasst den Aufbau des Unterrichts, die Verständlichkeit, die Unterrichtsunterlagen, die fachliche Kompetenz der Vortragenden, die Methodik, die Di-

daktik sowie die Präsentation des Lehrstoffs. Die Möglichkeit für freie Bemerkungen ist ebenfalls gegeben. Über das Ergebnis der Auswertung werden die Dozierenden informiert. Die Universitätsleitung und die jeweilige Studiengangsleitung lesen regelmäßig die Ergebnisse mit. Die Befragung erfolgt bei Präsenzveranstaltungen schriftlich direkt am Ende der jeweiligen Lehrveranstaltung. Die Rücklaufquote bei schriftlichen Bewertungen liegt bei fast 90 %. Durch die im Zuge der Corona-Pandemie bedingte Umstellung auf Online-Lehre musste auch das Bewertungssystem umgestellt werden. Dabei wurden verschiedene Methoden angewendet, die alle mit einer erheblichen Reduktion beim Rücklauf verbunden sind.

Diese sind:

- Versenden der Bewertungsbögen per Mail (als Anhang)
- Verwendung eines externen Online-Befragungstools (Unipark)
- Integriertes UmfrageTool in der Lernplattform (eCampus von OpenOlat)

Die aktuelle Praxis der Lehrveranstaltungsbewertung innerhalb der Lernplattform hat zum Vorteil, dass keine Verarbeitungstätigkeit durch die Studienverwaltung mehr notwendig ist und die Ergebnisse für alle relevanten Beteiligten (Studierende, Dozierende, Studiengangsleitung und Verwaltung) direkt einsehbar sind. Bei nicht zufriedenstellenden Ergebnissen findet ein Gespräch zwischen dem/der Dozierenden und der Studiengangsleitung statt. Hierzu werden vorab die Ergebnisse von mindestens drei Lehrveranstaltungsevaluationen verglichen. Gegebenenfalls werden die Lehrbeauftragungen neu vergeben.

Befragung der Absolventen und Absolventinnen

Eine standardisierte Befragung der Absolventinnen und Absolventen wurde im Wintersemester 2017/18 erstmalig und danach im Zweijahresrhythmus für beide Doktoratsprogramme gemeinsam durchgeführt. Aufgrund der geringen Studierendenzahlen wurden bis dahin bei Bedarf direkt Informationen zur Zufriedenheit mit dem absolvierten Studium bzw. zum weiteren Karriereverlauf eingeholt (Dialog). Wesentliche Ziele der Erhebung sind, Ergebnisse zu folgenden Themen zu generieren:

- Beruflicher Werdegang
- Einschätzung bzw. Bewertung des abgeschlossenen Studiengangs
- Vereinbarkeit Studium mit Beschäftigung sowie Familie/Partnerschaft

Aufgrund der geringen Anzahl der Absolventen und Absolventinnen pro Studienjahr werden jeweils drei Abschlussjahrgänge gemeinsam befragt. Die letzte Befragung umfasst die Abschlusskohorten 2019, 2020 und 2021. Dabei erfolgte die Befragung der Personen nicht zeitgleich, sondern jeweils ein Jahr nach dem Abschluss. Der Fragebogen blieb seit 2017 unverändert, um eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse mit den früheren Befragungsdurchgängen zu

ermöglichen. Die Erstellung und Durchführung der Befragung sowie die Verfassung des Ergebnisberichts wurden von einer externen und unabhängigen Mandatsträgerin durchgeführt. Der Bericht wurde den Befragungsteilnehmenden zur Verfügung gestellt. Ergebnisse der Absolvierendenbefragungen werden mit der Studiengangsleitung sowie mit den Fakultäten besprochen, um daraus Maßnahmen für die Weiterentwicklung der Studiengänge abzuleiten. Auf der dritten Ebene werden die Ergebnisse dem Senat sowie den Gremien der Universitätsleitung zur Kenntnis gebracht und vorgestellt.

Des Weiteren werden die Ergebnisse im Rahmen der dialogischen Evaluationsgespräche mit verschiedenen Akteuren gespiegelt. Die Ergebnisse der Absolvierendenbefragungen werden im Abschlussbericht deskriptiv und differenziert nach den Studienprogrammen dargestellt. Aufgrund der sehr geringen Fallzahlen ergeben sich aber große Einschränkungen bei der Darstellung und Auswertung der Ergebnisse. So werden lediglich die Gesamtergebnisse (nicht nach Abschlussjahren) berücksichtigt. Zusätzlich werden die Gesamtwerte (ohne Differenzierung) ausgewiesen. Außerdem kann keine Überprüfung auf signifikante Unterschiede durchgeführt werden. Aufgrund dieser Einschränkungen wird die Absolvierendenbefragung in dieser Form nicht weitergeführt. Aktuell werden mit der externen Beratungsstelle neue Evaluationsformen ausgearbeitet, wie das bisherige Vorgehen mit Befragung und Dialog systematischer und integriert stattfinden kann. Angedacht sind Qualitätszirkel (Arbeitstitel) mit Beteiligung von Absolvierenden.

9.2 Bewertung

Das Gutachtergremium stellt fest, dass an der UFL ein ausgereiftes und funktionierendes Qualitätsmanagementsystem implementiert ist. In den Gesprächen mit der Hochschule wurde die Evaluationsordnung systemisch erläutert und deren Prozesse und Strukturen hinsichtlich der Qualitätssicherung und -entwicklung vorgestellt.

Insgesamt betrachtet basiert die Qualitätssicherung und -entwicklung nach Einschätzung des Gutachtergremiums auf einem systematischen und nachvollziehbaren Verfahren, bereichert durch partizipative und dialogisch angelegte Möglichkeiten der Studierenden, die Weiterentwicklung des Studienprogramms nachhaltig mitzugestalten. Die Mechanismen zur Überprüfung der Qualitätssicherung wie regelmäßige Workloaderhebungen und eine damit einhergehende Anpassung an das Studienprogramm werden sinnvoll umgesetzt sowie daraus resultierende Ergebnisse aufgegriffen. Die kontinuierliche Beobachtung und Überprüfung des Studiengangs erfolgen dabei systematisch. Die Hochschule setzt dabei auf einen geschlossenen Regelkreis, der eine regelmäßige Überprüfung und fortlaufende Verbesserung des Studienangebots vorsieht. Instrumente wie Evaluationen und Feedbackrunden werden zur Anpassung der Inhalte gemäß neuesten Forschungsergebnissen genutzt. Zudem wird die Beteiligung von

Studierenden und Interessengruppen in die Weiterentwicklung integriert. Optimierungsbedarf besteht in der Strukturierung und Systematisierung von Absolventenumfragen bzw. Absolvent:innenumfragen und in der besseren Integration der Ergebnisse in die Qualitätsentwicklung.

Durch die Kolloquien findet ein regelmäßiger Austausch zwischen Studierenden und Dozentinnen und Dozenten sowie innerhalb dieser Gruppen statt.

Die UFL hat eine Vielzahl von qualitätssichernden Maßnahmen für die Lehre implementiert, und führt diese regelmäßig aus. Änderungswünsche aus den Evaluationsergebnissen fließen in die Lehre ein, werden könnten aber noch transparenter an die Studierenden kommuniziert werden. Die Formalisierung ist fast ein bisschen überbordend, da die UFL einen wesentlichen Bonus nutzen kann: die kleine Größe der Institution, und der direkte Draht aller Beteiligten zueinander. Es ist durch die Gutachter:innengespräche durchaus klar geworden, dass Lehrende und Studierende regelmäßig in Austausch gehen können, und dies auch effizient tun. Der „Nachteil“ dieser durchaus positiv zu bewertenden, flach-hierarchisch strukturierten Lehr- und Lernkultur ist, dass (inter-)individuelle Probleme auf persönlicher Ebene eventuell nicht adäquat angesprochen werden können. Hier ist nicht hilfreich, dass der Ombudsmann auch die Studiengangsleitung darstellt. Es wäre wünschenswert, wenn es für das Beschwerdemangement eine von den Entscheidungsträger: innen unabhängige Person institutionell verankert werden könnte.

Die UN sustainability goals werden in Lehre und Forschung reflektiert, aus hochschulpolitischer Sicht wäre zu prüfen, inwieweit diese institutionell verankert werden könnten.

9.3 Entscheidung

Das Kriterium ist **erfüllt**.

10 Regelmäßige externe Qualitätssicherung

Hochschulen durchlaufen regelmäßig externe Qualitätssicherungsverfahren in Übereinstimmung mit den ESG.

10.1 Sachstand

Institutionelle Akkreditierungen

Das liechtensteinische Hochschulrahmengesetz⁵ sieht eine umfassende Bewilligungspflicht von Hochschulen und hochschulähnlichen Institutionen (z.B. Forschungseinrichtungen) mit

einheitlichen Kriterien unabhängig von Hochschultyp, Trägerschaft und Lehrformat vor. Grundlage für die Bewilligung bildet die positive Evaluation bzw. Akkreditierung durch eine Qualitätssicherungsagentur, die ihrerseits im Europäischen Register für Qualitätssicherungsagenturen (EQAR) gelistet sein muss. Damit stellt die Behörde die Einhaltung der geltenden Standards sicher, wie sie in den European Standards und Guidelines for Quality Assurance (ESG) festgelegt sind. Die institutionelle Akkreditierung und Erstakkreditierung der Programme erfolgt nach einem zweistufigen Verfahren (provisorische und definitive Bewilligung). Das Hochschulgesetz sieht zudem eine regelmäßige institutionelle Re-Akkreditierung in der Regel alle 6 Jahre (HSG, Art. 38, a). 2022 wurde die UFL durch ACQUIN ohne Auflagen re-akkreditiert. Die darin aufgeführten Empfehlungen wurden in die laufenden Maßnahmen zur Qualitätssicherung aufgenommen und mit den zuständigen Stellen und Gremien reflektiert.

Programmakkreditierung

Die Programmakkreditierung ist gemäß Hochschulgesetz (HSG) nur bei der Erstbewilligung durch die Regierung obligatorisch. Darüber hinaus sieht der gesetzliche Rahmen eine jährliche Berichterstattung sowie die Datenlieferung an das Amt für Statistik vor. Unabhängig von den gesetzlichen Bestimmungen hat sich die UFL entschieden, ihre Studienangebote regelmäßig einer externen Begutachtung zu unterziehen. Die Akkreditierungsverfahren sind Teil des Qualitätssichernden Kreislaufs im Bereich Studium und Weiterbildung. Die Ergebnisse dieser Prüfprozesse fließen in die kontinuierlichen Verbesserungsmaßnahmen in Studium und Lehre ein. Der Doktoratsstudiengang Medizinische Wissenschaften «Dr. scient. med.» wurde im Rahmen des letzten Re-Akkreditierungsverfahrens mit folgenden Empfehlungen für die Weiterentwicklung des Doktoratsprogramms formuliert, die alle umgesetzt wurden.

10.2 Bewertung

Die UFL erfüllt sowohl die nationalen als auch europäischen Vorgaben bezüglich der externen Qualitätssicherung ihrer Studienprogramme. Der relevanten Rechtsrahmen werden berücksichtigt. In den Verfahren präsentiert sich die UFL stets transparent und offen, schon seit vielen Jahren ist der konstruktive Umgang mit den Begutachtungen und der Umgang mit Auflagen und Empfehlungen als vorbildlich einzustufen – dies fällt gerade bei wiederholten Besuchen auf, wenn die Anpassungen aufgrund vorangegangener Verfahren positiv auffallen.

10.3 Entscheidung

Das Kriterium ist **erfüllt**.

IV Beschlussempfehlung an die Akkreditierungskommission von ACQUIN

1 Bewertung der Einhaltung der nationalen Vorgaben (HSV) und Standards und Leitlinien im Europäischen Hochschulraum (ESG)

Die Expertengruppe kommt zu dem Schluss, dass die nationalen Vorgaben der Hochschulverordnung die „Qualitätsstandards für Hochschulen und Hochschuleinrichtungen“ (Anhang 1 der Hochschulverordnung) **1. Strategie, Organisation und Qualitätsmanagement der Hochschule oder Hochschuleinrichtung, 2. Studienangebot, 3. Forschung, 4. Wissenschaftliches Personal, 5. Administratives und technisches Personal, 6. Studierende, 7. Infrastruktur, 8. Kooperation erfüllt sind.**

Die Expertengruppe kommt zu dem Schluss, dass die **ESG-Standards 1.1 (Qualitätssicherungspolitik), 1.2 (Unterzeichnung und Genehmigung von Studiengängen), 1.3 (Studienrendenzentriertes Lernen, Lehren und Beurteilen), 1.4 (Zulassung, Fortschreiten, Anerkennung und Zertifizierung von Studierenden), 1.5 (Lehrpersonal), 1.6 (Lernressourcen und Unterstützung der Studierenden), 1.7 (Informationsmanagement), 1.8 (Information der Öffentlichkeit), 1.9 (Laufende Überwachung und regelmäßige Überprüfung der Programme) und 1.10 (Zyklische externe Qualitätssicherung) erfüllt sind.**

Für **Promotionsstudiengänge** zusätzlich gelten die **Salzburger Empfehlungen** (1: Forschung als Grundlage und Unterscheidungsmerkmal; 2: Kritische Masse und kritische Vielfalt; 3: Rekrutierung, Aufnahme und Status; 4: Supervision; 5: Ergebnisse; 6: Karriereentwicklung; 7: Credits; 8: Mobilität; 9: Internationalisierung; 10: Funding als erfüllt.

2 Akkreditierungsempfehlung

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung des Studiengangs „**Doktoratsstudium Medizinische Wissenschaften "Dr. scient. med"**“ mit folgenden Empfehlungen:

1. Es sollte ein noch optimalerer und breiterer Zugriff auf Publikationen den Studierenden ermöglicht werden.
2. Der Wahlfachbereich sollte fachlich-inhaltlich erweitert werden, insbesondere um den Themenbereich der Statistik. In diesem Kontext sollte gleichzeitig darüber nachgedacht werden, die Teilnehmerzahl pro Wahlfach herabzusetzen, um damit eine höhere Durchführung des Wahlbereichs und damit eine noch individuellere Studienplangestaltung zu ermöglichen.
3. Es sollte eine Datenbank der verfügbaren Dissertationsthemen an den Instituten und der derzeit bearbeiteten Dissertationsthemen eingeführt werden, zu denen die Studierenden Zugang haben. Diese kann damit eine große Orientierungshilfe bei der Wahl des Dissertationsthemas der Studierenden darstellen.
4. Es sollte eine Auseinandersetzung bzw. Diskussion darüber erfolgen, welche relevanten Kriterien in der jeweiligen Fachkultur für eine entsprechende erfolgreiche Dissertation erfolgreich sind und diese den Studierenden mitgeteilt werden.
5. Es sollten die Bedarfe zur Weiterbildung der Lehrenden kontinuierlich geprüft werden und ggf. mehr Fortbildungsangebote (z.B. hinsichtlich guter Lehre; Online-Learning / Blended Learning; Coaching, Mentoring und Betreuung etc.) geschaffen werden.
6. Es sollten die relevanten Informationen für Studierende über die Möglichkeiten der Forschungsfinanzierung (z.B. Kongresskosten, Reisekosten, Drittmitteleinwerbung, open-access-Publikationen) infrastrukturell transparent gemacht und nachhaltig vermittelt werden.

V Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN

Auf der Grundlage des Gutachterberichts und der Stellungnahme der Hochschule fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 10. März 2025 folgenden Beschluss:

Der Doktoratsstudiengang „Medizinische Wissenschaft“ (Dr. scient. Med.) wird ohne Auflagen akkreditiert. Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2031.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Es sollte ein noch optimalerer und breiterer Zugriff auf Publikationen den Studierenden ermöglicht werden.
- Der Wahlfachbereich sollte fachlich-inhaltlich erweitert werden, insbesondere um den Themenbereich der Statistik. In diesem Kontext sollte gleichzeitig darüber nachgedacht werden, die Teilnehmerzahl pro Wahlfach herabzusetzen, um damit eine höhere Durchführung des Wahlbereichs und damit eine noch individuellere Studienplangestaltung zu ermöglichen.
- Es sollte eine Datenbank der verfügbaren Dissertationsthemen an den Instituten und der derzeit bearbeiteten Dissertationsthemen eingeführt werden, zu denen die Studierenden Zugang haben. Diese kann damit eine große Orientierungshilfe bei der Wahl des Dissertationsthemas der Studierenden darstellen.
- Es sollte eine Auseinandersetzung bzw. Diskussion darüber erfolgen, welche relevanten Kriterien in der jeweiligen Fachkultur für eine entsprechende erfolgreiche Dissertation erfolgreich sind und diese den Studierenden mitgeteilt werden.
- Es sollten die Bedarfe zur Weiterbildung der Lehrenden kontinuierlich geprüft werden und ggf. mehr Fortbildungsangebote (z.B. hinsichtlich guter Lehre; Online-Learning / Blended Learning; Coaching, Mentoring und Betreuung etc.) geschaffen werden.
- Es sollten die relevanten Informationen für Studierende über die Möglichkeiten der Forschungsfinanzierung (z.B. Kongresskosten, Reisekosten, Drittmitteleinwerbung, open-access-Publikationen) infrastrukturell transparent gemacht und nachhaltig vermittelt werden.